

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses
zum 31.12.2018

der Stadt Spangenberg

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises

Inhaltsverzeichnis

1. Lage der Stadt Spangenberg	1
1.1 Fläche	1
1.2 Einwohnerentwicklung	1
2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
2.1 Entlastung Vorjahr	1
2.2 Gesetzliche Grundlagen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung	2
3.1.1 Prüfungsgegenstand	2
3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans	4
3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses	4
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Anhang	7
4.1.4 Rechenschaftsbericht	8
4.1.5 Software	8
4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)	9
4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	12
5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften	12
5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018	12
5.1.2 Investitionskredite	13
5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen	14
5.1.4 Liquiditätskredite	14
5.1.5 Steuerhebesätze	14
5.1.6 Stellenplan	14
5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	14
5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung	15
5.2.2 Budgetierung	15
5.3 Haushaltsüberschreitungen	17
5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung	17
5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit	18
5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit	19
5.4 Übertragbarkeit	20
5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets	21
5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen	21
5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde	22

5.6	Berichte über den Haushaltsvollzug	22
6.	Weitere Prüfungshandlungen	22
6.1	Kassenprüfungen	22
6.2	Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten	23
6.3	Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen	23
6.4	Nachschau der allgemeinen Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften	23
6.5	Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts	24
6.6	Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung	24
7.	Geprüfter Jahresabschluss	24
7.1	Vorlage	24
7.2	Veröffentlichung	25
8.	Bestätigungsvermerk	25

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- 2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2018
- 4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2018
- 6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 7 Analysierende Darstellung der VFE-Lage
- 8 Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	- Absatz
EB	- Eröffnungsbilanz
e. G.	- eingetragene Genossenschaft
ff.	- folgende
gem.	- gemäß
GemHVO	- Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	- Gemeindekassenverordnung
GoB	- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	- Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	- Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	- Hessische Gemeindeordnung
HLG	- Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	- in der Regel
i. V. m.	- in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGG	- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	- Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	- neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	- Position
RAP	- Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	- rund
u. a.	- unter anderem
VV	- Verwaltungsvorschriften
z. B.	- zum Beispiel
Ziff.	- Ziffer
ZVK	- Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)

1. Lage der Stadt Spangenberg

1.1 Fläche

Die Flächengröße der Gemarkung der **Stadt Spangenberg** beträgt 9.992 ha.

1.2 Einwohnerentwicklung

Auf Basis der Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der **Stadt Spangenberg** wie folgt entwickelt:

	Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
Volkszählung	06.06.1961	6.503	
"	27.05.1970	6.741	+ 238
"	25.05.1987	6.418	- 323
Zensus	31.12.2011	6.197	- 221
	31.12.2016	6.241	+ 44
	31.12.2017	6.278	+ 37
	31.12.2018	6.183	- 95

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der

Stadt Spangenberg.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um die Erläuterungsteile der Posten der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erweitert.

2.1 Entlastung Vorjahr

Gemäß Beschluss der **Stadtverordnetenversammlung** vom 16.05.2019 wurde dem **Magistrat der Stadt Spangenberg**, entsprechend § 114 HGO, für die Jahre 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) erlassenen Hinweise. Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen, ob

- der Haushaltsplan entsprechend den §§ 92 ff. HGO i. V. m. §§ 1 ff. GemHVO eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 52 GemHVO vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung

3.1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der **Stadt Spangenberg** vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum **31. Dezember 2018**, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und Rechenschaftsbericht, der **Stadt Spangenberg** geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt. Soweit die Vorschriften sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelung enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Erlass zu den Hinweisen der GemHVO).

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Folgende Prüfer/-innen des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Frau Brand
- Frau Dörrbecker
- Frau Kunzemann
- Herr Widmer

3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegt eine vom Bürgermeister der **Stadt Spangenberg** am 04.04.2022 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gem. § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der **Stadt Spangenberg** wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- **Herr Schanze**
- **Frau Wilhelm**

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen der Kommune sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans

Auf der Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 96 HGO erfolgte die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die nach § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen der Haushaltssatzung.

Die Teilrechnungen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Budgets geprüft worden.

Bei den Budgetüberträgen wurde darauf geachtet, dass die Regelungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO eingehalten wurden.

3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang und Rechenschaftsbericht wurden mit der Finanzsoftware und auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen und Stichproben beurteilt. Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen mit Erstellung des Berichts wurden mit der eingesetzten Prüfungssoftware des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie wurde anhand der bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung und von Wesentlichkeitsgrundsätzen festgelegt. Folgende Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten fanden Berücksichtigung:

- Prüffeld 1: Immaterielle Vermögensgegenstände
Prüffeld 2: Sachanlagen
Prüffeld 3: Finanzanlagen / Wertpapiere des UV
Prüffeld 4: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und aus Lieferungen und Leistungen
Prüffeld 5: Sonstige Vermögensgegenstände
Prüffeld 6: Forderungen / Verbindlichkeiten im Verbund / Beteiligungsbereich
Prüffeld 7: Liquide Mittel / Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
Prüffeld 8: Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Prüffeld 9: Eigenkapital
Prüffeld 10: Sonderposten aus Zuweisungen
Prüffeld 11: Sonderposten Gebührenausschlag, Beiträge und sonstige Sonderposten
Prüffeld 12: Pensionsrückstellungen
Prüffeld 13: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
Prüffeld 14: Sonstige Rückstellungen
Prüffeld 15: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Prüffeld 16: Sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus:

- Prüffeld 17: Einhaltung der Haushaltssatzung
Prüffeld 18: Personalprüfung
Prüffeld 18: Technische Prüfung

Die Prüfungshandlungen der Prüffelder der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen ein.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der **Stadt Spangenberg** getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die **Stadt Spangenberg** hat die nach § 10 Abs. 3 GemHVO geforderten produktorientierten Ziele **noch nicht** festgelegt und auch **keine** Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die **Stadt Spangenberg** hat den Jahresabschluss **2018** mit Magistratsbeschluss vom 16.01.2020 eingebracht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses **2018** erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, **nicht** fristgerecht.

Der Jahresabschluss **2018** wurde am 16.01.2020 digital und am 20.01.2020 in schriftlicher Form dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden laut § 112a Abs. 2 HGO hingewiesen, spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern ist nach § 112b Abs. 1 HGO von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Gemäß § 112b Abs. 3 HGO ist der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bei einer Einwohnerzahl von 6.183 wäre die **Stadt Spangenberg** davon befreit, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Ob eine Gemeinde aber dennoch einen Gesamtabchluss erstellt, liegt im Ermessen der Kommune. Von daher ist nach § 112b Abs. 3 HGO der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen. Ein einmaliger Beschluss reicht hier aus. Der Beschluss ist bis zum Widerruf durch die Gemeindevertretung wirksam.

Ein Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wurde von der **Stadt Spangenberg** vorgelegt.

Mit Magistratsbeschluss vom 30.07.2015 hat die **Stadt Spangenberg** von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der festgesetzten Wertgrenzen **nicht** einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen. Dem Jahresabschluss sind **keine Teilfinanzrechnungen** beigefügt.

Die **Stadt Spangenberg** hat gem. § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sollten als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen werden. Die **Stadt Spangenberg** hat eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum **31. Dezember 2018** ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der **Stadt Spangenberg** angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten gem. § 52 GemHVO beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Rückstellungsübersicht

Zusätzlich wurden von der **Stadt Spangenberg** folgende Übersichten hinzugefügt:

- Rücklagenübersicht
- Sonderpostenübersicht
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Investitionsübersicht

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der **Stadt Spangenberg** unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden soll. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen **nicht vollständig** den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- bezüglich der Lage der **Stadt Spangenberg**, ob insgesamt ein zutreffendes Bild vermittelt wird, **nicht beurteilt** werden konnte (aufgrund fehlender Aussagen);
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung **nicht** dargestellt werden;
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO **nicht** einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Feststellung:

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 51 "Rechenschaftsbericht" soll in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es außerdem, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf der Basis von Kennzahlen darzustellen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.5 Software

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung und der Freigabe durch den Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Stelle.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befand sich das Fachprogramm „Infoma newsystem, Version 7“, des Herstellers INFOMA (Vertreiber: ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) im Einsatz. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt hiermit dem Unternehmen die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 des OKKSA e. V. für die Teilbereiche "fachübergrei-

fende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Hessen DP.HE".

Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfungsbericht befristet bis zum 30.04.2023.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.

4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und - als integraler Bestandteil - Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune ist mit dem Jahresabschluss **2018 nicht** vorgelegt worden und war **kein** Bestandteil der Prüfung.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell beim Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines Internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind.

4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also quasi keine sogenannten "Systemfehler" sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben (Niederschrift) dem **Magistrat der Stadt Spangenberg** mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden teilweise umgesetzt.

Von einer Aufnahme bereinigter Feststellungen in den Bericht wurde abgesehen. Feststellungen, die nicht oder zukünftig bereinigt werden sollen, sind in den Erläuterungsteilen des Jahresabschlussberichtes vermerkt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der **Stadt Spangenberg** und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Während im Haushaltsjahr **2017** in der Ergebnisrechnung ein **Überschuss** von **2.146.202,71 EUR** erwirkt wurde, hat das Haushaltsjahr **2018** gegenüber dem Überschuss des Planansatzes von 179.004,00 EUR (ohne Haushaltsreste) und 107.054,00 EUR (mit Haushaltsresten) mit einem Jahres**überschuss** von **357.947,49 EUR** abgeschlossen.

Der Jahres**überschuss** des Haushaltsjahres **2018** teilt sich in einen Jahres**überschuss** des **ordentlichen** Ergebnisses von **299.906,49 EUR** sowie einen **außerordentlichen** Jahres**überschuss** von **58.041,00 EUR** auf.

Die deutliche Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses in **2018** gegenüber dem Vorjahr ist den ausgeprägt niedrigeren Erträgen von **1.286.922,89 EUR** und auf die Zunahme der Aufwendungen von **444.561,25 EUR** zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem **Vorjahr** um **48.994,58 EUR verbessert** und zeigt am Ende des Haushaltsjahres einen **Fehlbetrag** von **667.504,49 EUR** (Vorjahr: Fehlbetrag i. H. v. 716.499,07 EUR). Der Ansatz konnte geringfügig unterschritten werden.

Das **außerordentliche** Ergebnis liegt um **56.771,08 EUR niedriger** als im Vorjahr.

Die Zusammensetzung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist dem Erläuterungsteil der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Den Forderungen des § 92 Abs. 4 HGO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen sein soll, wird die **Stadt Spangenberg** nach dem vorliegenden Jahresabschluss gerecht.

Die Zielvoraussetzung, im Jahr **2018** ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, konnte somit umgesetzt werden. Nun liegt es in der Aufgabe, dieses dauerhaft in den Folgejahren zu bestätigen und darüber hinaus auch entsprechende Überschüsse zu erzielen, um die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben auch zukünftig sicherstellen zu können.

Bezüglich der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr **2018** mit einem Zahlungsmittel**überschuss** von **3.855.347,32 EUR** ab (Vorjahr: Überschuss i. H. v. 6.454.333,91 EUR). Dieser Betrag wird in der Vermögensrechnung **nicht** in gleicher Höhe auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ nachgewiesen. Dort wird ein Saldo i. H. v. 3.923.192,43 EUR aufgeführt, somit eine **Abweichung i. H. v. 67.845,11 EUR** (siehe Feststellung im Erläuterungsteil AKTIVA). Die Salden werden auch **nicht** in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses ausgewiesen (fehlende Vorträge). Weitere Ausführungen werden im Erläuterungsteil der Finanzrechnung und in der dazugehörigen Finanzrechnung dokumentiert..

Die Zusammensetzung der Finanzrechnung ist dem **Erläuterungsteil der Finanzrechnung** zu entnehmen.

Die **Bilanzsumme** der **Stadt Spangenberg** hat sich im Prüfungsjahr von **64.863.568,28 EUR** auf **65.620.751,88 EUR** erhöht.

Die Zusammensetzung der Ergebnisse der einzelnen Bilanzpositionen ist den **Erläuterungsteilen AKTIVA und PASSIVA** zu entnehmen.

Die Realisierung der vorgenommenen Ziele wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Die endgültige Beurteilung des vorliegenden Abschlussergebnisses und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der **Stadtverordnetenversammlung** im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der **Stadt Spangenberg** verwiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** stehen bisher unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 9.958,62 EUR zu Buche. Zuzüglich der neu gebildeten Einzelwertberichtigungen von 1.415,46 EUR belaufen sich diese zum **31.12.2018** auf **11.374,08 EUR**.

Die **Pauschalwertberichtigungen** wurden um **55.768,84 EUR** auf **229.374,92 EUR** erhöht.

4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Rechnungsprüfung verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2018 beschlossen.

Die Frist des § 97 Abs. 4 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde **nicht** eingehalten.

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	EUR
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Erträge	14.182.222,00
Aufwendungen	14.003.218,00
Saldo	179.004,00
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Erträge	0,00
Aufwendungen	0,00
Saldo	0,00
Insgesamt mit einem Überschuss / Fehlbedarf	179.004,00

Finanzhaushalt	EUR
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.327.704,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	872.572,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.787.100,00
Saldo	-914.528,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.093.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.156.700,00
Saldo	-62.800,00
Insgesamt mit einem Zahlungsmittelbedarf / -überschuss	350.376,00

5.1.2 Investitionskredite

	EUR
Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf	
- Investitionskredite allgemein	1.093.900,00
- davon Investitionskredite KIP	0,00
verbleibender "allgemeiner" Investitionskredit	1.093.900,00
- nicht genehmigt	0,00
zusammen	1.093.900,00
Aus Kreditermächtigungen der Vorjahre standen noch zur Verfügung aus dem Haushaltsjahr 2017, die sich wie folgt zusammen setzen:	702.247,61
Reste aus 2016 i. H. v. 211.203,00 EUR	
+ Ermächtigungen 2017 i. H. v. 1.195.200,00 EUR	
- Inanspruchnahme in 2017 aus Resten 2016 i. H. v. 211.203,00 EUR	
- Inanspruchnahme KIP-Mittel i. H. v. 168.955,39 EUR	
- Inanspruchnahme anteilig aus 2017 i. H. v. 323.997,00 EUR	
zusammen	702.247,61
Insgesamt war somit im Haushaltsjahr 2018 folgender Betrag aus "allgemeinen" Kreditermächtigungen verfügbar	1.796.147,61
Es sind Kredite im Haushaltsjahr 2018 für	
- Investitionskredite "allgemein" aus 2017	702.247,61
- Investitionskredite "allgemein" aus 2018	1.051.652,39
zusammen	1.753.900,00
kassenwirksam geworden	
sodass ein "allgemeiner" Restbetrag verbleibt in Höhe von	42.247,61
Der "krumme" Restbetrag berechnet sich durch die Einbeziehung der KIP-Kredite, die zwar nach § 94 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Buchst. c HGO in der Haushaltssatzung als festgesetzt und nach § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten, aber nach § 2 der Haushaltssatzung mitfestzusetzen sind.	
zzgl. Restbetrag aus KIP-Mittel	0,00
Restbetrag insgesamt	42.247,61
hiervon entfallen auf Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 aus Investitionskredite KIP	42.247,61
Abweichend von § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres (§ 11 Abs. 2 S. 2 KIPG)	
zu übertragender Restbetrag	42.247,61

Die Genehmigung des Kredit-Gesamtbetrages erfolgte gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel für das Haushaltsjahr **2018** am 20.03.2018.

5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 102 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des Abs. 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden im Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. **1.155.000,00 EUR** festgesetzt.

5.1.4 Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** ist für das Haushaltsjahr **2018** lt. § 4 der Haushaltssatzung auf **11.000.000,00 EUR** festgesetzt worden.

Zum **31. Dezember 2018** werden **keine** Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) dokumentiert.

5.1.5 Steuerhebesätze

Steuerart	2018	Kreisdurchschnitt 2018
Grundsteuer A	475 %	414 %
Grundsteuer B	475 %	424 %
Gewerbesteuer	425 %	388 %

5.1.6 Stellenplan

Für das Haushaltsjahr **2018** gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2018 beschlossene Stellenplan.

Der Stellenplan für die **Stadt Spangenberg** gestaltet sich danach wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2018	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	1,0 Stellen	1,0 Stellen
Arbeitnehmer	61,27 Stellen	57,54 Stellen
Gesamt	62,27 Stellen	58,54 Stellen

5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Nach § 128 Abs. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten ist.

5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung

Da der Aufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 4 HGO die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen **nicht** einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt wurde, befand sich die **Stadt Spangenberg** bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung.

Prüfungen wurden hierzu im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfungen nicht vorgenommen.

5.2.2 Budgetierung

Wie in § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO festgelegt, sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Teilhaushalte können nach Produktgruppen oder Produkten gebildet werden. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Die Teilhaushalte sind nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die finanzstatistischen Meldungen in der dafür geltenden Systematik abgegeben werden. Die vorgegebenen Produktbereiche können auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden; sie sind in diesem Fall in einer besonderen Übersicht darzustellen.

Die Teilhaushalte der **Stadt Spangenberg** werden für den Haushalt des Haushaltsjahres **2018** nach dem folgenden Organisationsplan gegliedert:

Teilhaushalt (THH)	Bezeichnung lt. Haushaltsplan 2018
1	Innere Verwaltung
2	Sicherheit und Ordnung
3	"nicht genutzt"
4	Kultur und Wissenschaft
5	Soziale Leistungen
6	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe
7	Gesundheitsdienste
8	Sportförderung
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend. Die Regelungen gelten auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Bei der Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Verfügungsmittel
- Mittel für Fraktionen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind untereinander und über alle Budgets hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Abschreibungen sind über alle Budgets hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die mit der Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen verbundene unechte Deckungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) darf nicht dazu führen, dass zweckgebundene Mehreträge oder zweckgebundene Mehreinzahlungen durch die Zulassung der echten Deckungsfähigkeit zweckwidrig verwendet werden.

Feststellung:

Im Haushaltsplan 2018 wird auf Seite 42 zu den Deckungsgrundsätzen unter Punkt D auf § 20 Abs. 1 und Abs. 3 GemHVO-Doppik verwiesen. Daneben wurde erläutert, dass die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Die Aussage wurde mit Änderung der GemHVO ab 31.12.2011 dahingehend überarbeitet, dass nur "zahlungswirksame" Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Auch der Zusatz im Haushaltsplan "grundsätzlich" wird nicht im Gesetzestext verwandt, wobei die Stadt Spangenberg jedoch auf diesen verweist.

5.3 Haushaltsüberschreitungen

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und eine Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Der § 100 HGO ist nicht anzuwenden, wenn die Haushaltsüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge (§ 19 GemHVO) oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) gedeckt werden können und wenn Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung stehen (§ 21 GemHVO).

5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung

Folgende **Überschreitungen** werden nachgewiesen:

Abschreibungen

Abschreibungen stellen zwar keine zahlungswirksamen Aufwendungen dar und sind nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen einzuordnen, doch da es sich um wesentliche **Überschreitungen** i. H. v. **78.008,19 EUR** handelt, werden diese zur Kenntnis gegeben. Hinzuzufügen ist, dass hierbei 68.613,61 EUR dem Budget 16 "Allgemeine Finanzwirtschaft" zuzuordnen sind, diese keinem Ansatz gegenüberstehen und es sich hierbei um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen handelt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Das den Teilhaushalten entnommene eigene Budget "Personal- und Versorgungsaufwendungen" zeigte **keine** Haushaltsüberschreitungen.

Überschreitungen von Teilhaushalten:

Produkt	Produktname	Überschreitung	Deckung durch MEHR-Erträge	verbleibende Überschreitung
07	Gesundheitsdienste	738,62 EUR	0,00 EUR	738,62 EUR
08	Sportförderung	62.725,40 EUR	41.779,96 EUR	20.945,44 EUR
09	Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation	75.716,47 EUR	63.276,45 EUR	12.440,02 EUR
15	Wirtschaft und Tourismus	43.313,10 EUR	24.804,42 EUR	18.509,68 EUR
GESAMT				52.633,76 EUR

Im Teilhaushalt **16 "Allgemeine Finanzwirtschaft"** wurden 301.717,86 EUR Mindererträge festgestellt, denen 160.254,67 EUR Minderaufwendungen gegenüberstehen, sodass **141.463,19 EUR nicht gedeckt** sind.

Ein Teil der Haushaltsüberschreitungen wurde bereits vom Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung genehmigt. Die restlichen Haushaltsüberschreitungen sind noch vom Magistrat zu genehmigen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit

Folgende **Überschreitungen** wurden nachgewiesen:

Produkt	Produktname	Überschreitung
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	1.706,17 EUR

Die Haushaltsüberschreitung bedarf noch der Zustimmung durch den Magistrat und Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

Darüber hinaus ist bezüglich der Ermittlung der potentiellen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen festzustellen, dass diese sich nach den Einbuchungen der Verbindlichkeiten der einzelnen Investitionsnummern richtet. Diese Verfahrensweise ist weitergehend als nach den gesetzlichen Bestimmungen gefordert. Es wurde daher auch die Investitionsübersicht je Investition der Anlage 4.1.1 des Jahresabschlusses auf Übereinstimmung mit den Auswertungen aus N7 geprüft. Rückfragen wurden i. V. m. der Niederschrift bereits beantwortet.

Für folgende Investitionsmaßnahmen wurden **Sperrvermerke** angebracht:

I010104004	Fuhrpark Bauhof Sperre aufgehoben und umgebucht auf Fuhrpark Wasserwerk	33.000,00 EUR
I120102002	Radweg Spangenberg / Schnellrode	20.000,00 EUR
	HH-Sperre aufgehoben am 08.03.2018	
I130201004	Hochwasserschutz Mörshausen	451.000,00 EUR
	HH-Sperre aufgehoben am 08.03.2018	
I150301005	Neugestaltung Marktplatz	11.000,00 EUR

Hinweise:

Die Prüfung der Beschlüsse der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sowie der Haushaltssperren oder Haushaltsübertragungen ergab, dass oftmals im Beschlusstext nur allgemeine Begrifflichkeiten angewandt werden, d. h., dass z. B. folgende Informationen nicht explizit genannt werden:

- **Investitions-Nr. der zu beschließenden Maßnahme und die der ggf. bei einer Übertragung neuen Investition.**
- **In welcher Höhe über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden sind.**
- **Sachverhalt, warum über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden sind.**

5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit

Nach den Hinweisen zu § 4 GemHVO "Teilhaushalte, Budgets" können die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) wegen des Gesamtdeckungsprinzips (§ 18 GemHVO) nicht einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet werden. Deshalb sind sie in einem eigenen Teilhaushalt des Produktbereichs "16 - Allgemeine Finanzwirtschaft" zu veranschlagen. Kreditzinsen sind im Produktbereich 16 zu veranschlagen.

Die Stadt Spangenberg hat Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit in folgenden Teilhaushalten in den Ansatz gebracht und auch dort gebucht (in den Teilhaushalten wurden nur "Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit" gebucht, daher auch im Teilhaushalt 16 nur diese Gegenüberstellung):

Produkt	Produktname	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
01	Innere Verwaltung	16.160,00 EUR	16.154,76 EUR	0,00 EUR
04	Kultur und Wissenschaft	2.415,00 EUR	2.813,12 EUR	398,12 EUR
05	Soziale Leistungen	178.320,00 EUR	178.318,90 EUR	0,00 EUR
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	8.670,00 EUR	8.665,46 EUR	0,00 EUR
08	Sportförderung	34.845,00 EUR	34.829,98 EUR	0,00 EUR
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	22.670,00 EUR	22.669,38 EUR	0,00 EUR
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	4.160,00 EUR	11.250,56 EUR	7.090,56 EUR
13	Natur- und Landschaftspflege	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	0,00 EUR
15	Wirtschaft und Umwelt	63.065,00 EUR	63.055,14 EUR	0,00 EUR
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	823.895,00 EUR	835.261,35 EUR	11.366,35 EUR
GESAMT				18.855,03 EUR

Feststellung:

Gemäß dem neunten Abschnitt der GemHVO „Jahresabschluss“ und den dazugehörigen §§ 44 bis 52, ist neben dem § 46 „Ergebnisrechnung / Planvergleich“ auch der § 47 „Finanzrechnung / Planvergleich“ anzuwenden. Nach Absatz 4 sind den Posten der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen und die Planabweichungen darzustellen. Dem Jahresabschluss wurden keine Teilfinanzrechnungen beigelegt (zur Prüfung wurden diese vorgelegt).

Die Haushaltsüberschreitungen bedürfen noch der Zustimmung durch den Magistrat und Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

5.4 Übertragbarkeit

Die Regelung der Übertragbarkeit ist in § 21 GemHVO festgelegt und wird nach § 21 Abs. 1 GemHVO durch Haushaltsvermerk angeordnet.

Die **Stadt Spangenberg** hat folgende Übertragungsvermerke im Haushalt festgelegt:

"Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, bei begründeter Notwendigkeit entsprechende Ansätze für Aufwendungen gemäß den vorstehenden Fristen zu übertragen.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen haben für die Einhaltung der Fristen Sorge zu tragen. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die jeweiligen Budgetverantwortlichen.

Die Übertragung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO-Doppik."

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach § 21 Abs. 2 GemHVO kraft Verordnungsregelung übertragbar.

Hinweis:

1. **Die GemHVO-Doppik war gültig bis zum 30.12.2011. Zum 31.12.2011 trat die neue Fassung der GemHVO in Kraft, mit Gültigkeit bis zum 30.12.2016. Diese wurde am 13.09.2021 abgelöst, sodass der Zusatz "Doppik" seitdem weggefallen ist.**
2. **Die in Absatz zwei getroffene Aussage "bei begründeter Notwendigkeit" hat keine klare Aussage bei der Definition "begründete Notwendigkeit". Hier sollte eine präzisere Aussage getroffen werden.**

5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Von der Möglichkeit, Mittel für Aufwendungen in das nächste Jahr zu übertragen, ist in Höhe von **30.000,00 EUR** Gebrauch gemacht worden.

Feststellung:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können zwar Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, doch bleiben sie nur bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Übertragungen der vorgenannten 30.000,00 EUR werden allerdings schon über die gesetzliche Frist hinaus vorgetragen. Die Rückschau zeigte, dass diese mindestens aus ehemaligen Resten von 2014 stammen.

5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die **Stadt Spangenberg** hat lt. Anlage 4.1.2 des Jahresabschlusses Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von **3.215.500,00 EUR** vom Haushaltsjahr **2018** in das Jahr **2019** übertragen.

Hinweis:

Die Überprüfung der übertragenen Haushaltsreste aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegenüber der N7-Auswertung zeigt eine Abweichung i. H. v. 18.300,00 EUR. Durch den fehlenden Eintrag der Budgetebene in der Finanzsoftware werden diese zu wenig bei der Investition I150201001 ausgegeben.

5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der **Stadt Spangenberg** enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite). Die erforderliche Genehmigung wurde von der Aufsichtsbehörde am 20.03.2018 erteilt.

5.6 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

In dem Haushaltsjahr **2018** ist die Berichtspflicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Lt. Kassenprüfung fand im Februar und im September 2018 eine Unterrichtung statt.

6. Weitere Prüfungshandlungen

6.1 Kassenprüfungen

Entsprechend § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Der Bürgermeister kann bestimmen, dass die unvermutete Kassenbestandsaufnahme, die nicht im Rahmen einer Kassenprüfung vorgenommen wird, von einem sachkundigen Beamten oder Arbeitnehmer der Gemeinde, der nicht in der Gemeindekasse oder der Zahlstelle beschäftigt ist, vorgenommen wird. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Rechnungsprüfungsamt dauernd die Kasse, kann von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Im Haushaltsjahr **2018** wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung zwei unvermutete Kassenprüfungen an folgenden Tagen vorgenommen:

11.06.2018 und 13.12.2018.

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden nunmehr beachtet.

6.2 Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde im Rahmen der Doppelprüfung der Jahresabschlüsse **2018** und **2019** für den Zeitraum April 2019 bis Oktober 2021 vorgenommen. Über die Prüfung wurde eine separate Niederschrift erstellt.

Die daraus resultierenden Feststellungen wurden teilweise bereinigt und werden zukünftig beachtet.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich der Zusatzversorgungskasse erfolgte nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

6.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer wurde **nicht** vorgenommen.

6.4 Nachschau der allgemeinen Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften

Die Novellierung des § 131 HGO soll der Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ziels, „die Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfungsämter und der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof stärker zu verzahnen“, dienen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist zeitlich und sachlich näher an der geprüften Körperschaft als die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften. Gemäß § 131 Abs. 1 Punkt 4 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG (Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen) sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG zu berücksichtigen.

Die allgemeinen Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften treffen auch Kernaussagen mit allgemeinen Handlungsempfehlungen aus der Gesamtschau der Vergleichenden Prüfung für die kommunalen Körperschaften. Durch die Einbeziehung dieser Feststellungen in die örtliche Rechnungsprüfung werden sie in den Fokus gerückt und der Meinungsbildungsprozess mit dem Ziel der Beurteilung der Umsetzungsnotwendigkeit in den kommunalen Körperschaften wird angestoßen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung **2018** fand **keine** überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften statt.

6.5 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts

Begleitend zur Doppelprüfung der Jahresabschlüsse **2018** und **2019** hat eine Überprüfung folgender aktivierter Investitionsmaßnahmen stattgefunden:

- Druckminderschacht Bahnhofstraße
- Hochbehälter Giersgrund
- Multifunktionsplatz
- Wohnmobilstellplatz Campingplatz

Schwerpunkte bildeten hierbei die Einhaltung des Vergaberechts und die Abrechnungen zur Planung und Bauausführung.

Die daraus resultierenden Feststellungen in Bezug auf Vergabe, Planung und Ausführung haben wir dem **Magistrat** als separaten Prüfbericht übermittelt und auf die notwendige Anwendung von Gesetzen, Verordnungen und Dienstanweisungen hingewiesen.

6.6 Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

Im Haushaltsplan **2018** der **Stadt Spangenberg** waren für die Fraktionen Mittel zur Selbstbewirtschaftung in Höhe von 1.495,00 EUR (Vorjahr: 1.495,00 EUR) veranschlagt und standen mit 1.233,61 EUR (Vorjahr: 890,07 EUR) im Ergebnis.

Die FDP-Fraktion hat mit Verzichtserklärung vom 07.07.2016 für die gesamte Wahlperiode 2016 bis 2021 auf die Auszahlung der Fraktionsmittel (im Berichtsjahr i. H. v. 260,00 EUR) verzichtet, sodass auch kein Verwendungsnachweis vorgelegt und eine Auszahlung von Fraktionsmitteln nicht vorgenommen wird.

Eine Prüfung der Verwendungsnachweise wurde aufgrund des geringen Umfangs der gewährten bzw. verausgabten Mittel nicht durchgeführt.

7. Geprüfter Jahresabschluss

7.1 Vorlage

Nach § 113 HGO ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

7.2 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises dem Jahresabschluss **2018** der **Stadt Spangenberg** den folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der **Stadt Spangenberg** für das Haushaltsjahr **2018** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der **Stadt Spangenberg**. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 HGO vorgenommen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der **Stadt Spangenberg** berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Stadt Spangenberg**.

Homberg (Efze), 16.01.2023

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Brand
Prüfungsleitung



Dörrbecker
Prüferin



Kunzemann
Prüferin



Diehl
Fachbereichsleiter

Magistrat der Stadt Spangenberg, Stadt Spangenberg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.856,00	17.852,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>3.050,00</u>	<u>3.600,00</u>
		19.906,00	21.452,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.414.427,31	6.375.479,51
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.672.679,00	11.091.440,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.266.102,53	42.904.510,82
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.879,00	3.673,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.093,00	621.022,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>169.178,18</u>	<u>57.958,04</u>
		60.136.359,02	61.054.083,37
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3,00	3,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	66.391,92	60.378,16
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>75.466,60</u>	<u>863.637,87</u>
		141.861,52	924.019,03
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		60.298.126,54	61.999.554,40
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	767.522,93	957.950,12
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	414.865,74	520.906,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.050,57	64.425,25
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.100,33</u>	<u>34.096,75</u>
		1.335.539,57	1.577.378,92
2.4	Flüssige Mittel	<u>3.923.192,43</u>	<u>1.210.974,66</u>
		5.258.732,00	2.788.353,58
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	63.893,34	75.660,30
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe Aktiva	65.620.751,88	64.863.568,28

Magistrat der Stadt Spangenberg, Stadt Spangenberg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	19.520.377,66	20.937.773,74
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	67.395,11	64.858,57
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-6.352.110,23
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	426.766,66
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		<u>19.587.772,77</u>	<u>15.077.288,74</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.662.270,74	12.020.628,78
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	124.966,00	140.084,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.404.994,87	3.515.799,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	<u>1.057.634,00</u>	<u>1.129.527,00</u>
		<u>16.249.865,61</u>	<u>16.806.038,78</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.794.402,55	2.788.816,55
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	<u>463.000,00</u>	<u>398.000,00</u>
		<u>3.257.402,55</u>	<u>3.186.816,55</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.936.332,63	25.609.924,72
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.507.154,21	2.442.860,16
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	412.296,21	414.887,67
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	55.477,48	110.971,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	952.284,03	474.955,03
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.357.542,69</u>	<u>450.082,09</u>
		<u>26.221.104,25</u>	<u>29.503.680,81</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>304.606,70</u>	<u>289.743,40</u>
	Summe Passiva	<u>65.620.751,88</u>	<u>64.863.568,28</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	60.298.126,54	61.999.554,40

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Eine nach § 52 Abs. 1 GemHVO von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Die Werte im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses der **Stadt Spangenberg** stimmen mit den Werten des Anlagevermögens überein.

Die Anlagenbuchhaltung stimmt **nicht** mit der Finanzbuchhaltung überein.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.856,00	17.852,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.050,00	3.600,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.906,00	21.452,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.414.427,31	6.375.479,51
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.672.679,00	11.091.440,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	42.266.102,53	42.904.510,82
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.879,00	3.673,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.093,00	621.022,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.178,18	57.958,04
Sachanlagevermögen	60.136.359,02	61.054.083,37
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	3,00	3,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.391,92	60.378,16
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75.466,60	863.637,87
Finanzanlagevermögen	141.861,52	924.019,03
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Anlagevermögen GESAMT	60.298.126,54	61.999.554,40

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.906,00	21.452,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.856,00	17.852,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	17.852,00
Abschreibungen	-996,00
Stand am 31.12.2018	16.856,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.050,00	3.600,00

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als Immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Sie sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen (Dauer der Zweckbindung) abzuschreiben.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	3.600,00
Abschreibungen	-550,00
Stand am 31.12.2018	3.050,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Sachanlagen	60.136.359,02	61.054.083,37

Sachanlagen sind körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke der Kommunen sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2018		61.054.083,37
Zugänge		1.017.934,77
Abgänge	-97.143,54	
Abschreibungen	-1.838.515,58	-1.935.659,12
Stand am 31.12.2018		60.136.359,02

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** (gerundet):

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	An- schaf- fungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.414.427	6.414.427	100,00
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	17.660.128	10.672.679	60,43
Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	70.528.679	42.266.103	59,93
Anlagen und Maschinen zur Leistungserst.	7.863	2.879	36,61
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstat.	2.214.330	611.093	27,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.178	169.178	100,00
	96.994.605	60.136.359	62,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.414.427,31	6.375.479,51

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, d. h., eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grünflächen	417.643,60	411.754,60
Ackerland	569.912,43	512.256,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.634.148,76	1.658.603,19
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	3.791.871,52	3.792.013,92
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	851,00	851,00
Bilanzausweis	6.414.427,31	6.375.479,51

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	6.375.479,51
Zugänge	111.298,14
Abgänge	-72.350,34
Stand am 31.12.2018	6.414.427,31

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen:

	EUR
⇒ Grünland "Die Kuhtrift"	7.560,00
⇒ Grünland "In der Aue"	6.491,00
⇒ Landwirtschaftsfläche "Grund"	6.329,91
⇒ Landwirtschaftsfläche "Jägers-Aue"	7.468,25
⇒ Landwirtschaftsfläche "In der breiten Aue"	45.954,53
⇒ Gebäude- und Freifläche "Jahnstraße 23"	21.224,70
	80.977,39

Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen:

	Verkaufserlös EUR	Buchwert EUR	Buchverlust EUR
⇒ "Schafacker" - Ackerland	3.983,00	5.177,90	-1.194,90
⇒ "Die Kuhtrift" - Grünland	7.667,00	7.667,00	0,00
⇒ "In der Aue" - Grünland	4.800,00	4.800,00	0,00
	16.450,00	17.644,90	-1.194,90

Der Buchverlust bzw. -gewinn wurde im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.672.679,00	11.091.440,00

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsrechte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kindergärten und Jugendzentrum	665.416,00	683.738,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.697.635,00	2.839.942,00
Bürgerhäuser, Büchereien	622.902,00	648.014,00
Brandschutzeinrichtungen	855.763,00	891.041,00
Friedhofsgebäude	210.197,00	223.865,00
Sonstige Betriebsgebäude	732.132,00	744.117,00
Andere Bauten	999.590,00	1.042.629,00
Grundstückseinrichtungen	18.845,00	19.922,00
Wohngebäude	3.387.195,00	3.493.702,00
Sonderinvestitionsprogramm Gebäude	483.004,00	504.470,00
Bilanzausweis	10.672.679,00	11.091.440,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2018		11.091.440,00
Zugänge	17.803,22	
Umbuchungen	1.239,84	19.043,06
Abschreibungen		-437.804,06
Stand am 31.12.2018		10.672.679,00

Der **Zugang** betrifft im Wesentlichen die Sanierung der Wanderscheune Nausis in Höhe von 17.593,78 EUR.

Die **Umbuchung** resultiert aus fertiggestellten Gebäuden, stammt aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betrifft die Wanderscheune Nausis.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.266.102,53	42.904.510,82

Die Bilanzposition "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gemeindestraßen	1.630.419,00	1.679.766,00
Wege, Plätze	713.036,00	717.404,00
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken	258.589,00	264.593,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	79.487,00	54.806,00
Nutzwasseranlagen	7.608.838,00	7.610.412,00
Sonstige Gewässerbauten	284.121,00	304.854,00
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	3.368,00	3.589,00
Kanalisation	18.901.076,00	19.355.692,00
Kläranlagen	3.103.851,00	3.217.014,00
Wald	9.683.317,53	9.696.380,82
Bilanzausweis	42.266.102,53	42.904.510,82

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2018		42.904.510,82
Zugänge	170.272,50	
Umbuchungen	489.320,64	659.593,14
Abgänge	-24.793,20	
Abschreibungen	-1.273.208,23	-1.298.001,43
Stand am 31.12.2018		42.266.102,53

Die **Zugänge > 10.000,00 EUR** betreffen:

	EUR
⇒ Endausbau Wiesenweg Mörshausen	74.087,45
⇒ Wohnmobilstellplätze Campingplatz	30.086,07
⇒ Nachklärbecken Spangenberg	15.819,20
⇒ Wasserhausanschlüsse 2018	16.850,33
⇒ Wasserleitungen Spangenberg 2018	21.122,51
⇒ Mischwald "Am Schartenberg"	10.170,75
	168.136,31

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

	EUR
⇒ Radweg Spangenberg/Schnellrode	49.552,74
⇒ Regenwasserkanal Weidelbach	141.431,15
⇒ Übergabeschacht Bahnhofstraße	124.107,43
⇒ Wasserleitung Blauforst	54.334,05
⇒ Wasserleitung Elbersdorf	111.341,12
	480.766,49

Der **Abgang** betrifft die Vereinfachte Umlegung der Waldstücke "Am Schartenberg" und "Auf dem Brübach".

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.879,00	3.673,00

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen und Medienbestände der Bibliotheken.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	1.450,00	1.695,00
Anlagen der Materiallagerung	1.347,00	1.406,00
Sonstige Anlagen	82,00	572,00
Bilanzausweis	2.879,00	3.673,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	3.673,00
Abschreibungen	-794,00
Stand am 31.12.2018	2.879,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.093,00	621.022,00

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel und geringwertige Vermögensgegenstände.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Werkstatteinrichtungen und Geräte	61.823,00	65.599,00
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle	8.946,00	10.727,00
Sonstige andere Anlagen	5.829,00	8.782,00
Fuhrpark	213.595,00	262.903,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA	252.484,00	196.939,00
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanl.	1.766,00	1.422,00
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst.	11.596,00	14.002,00
Sonstige Geschäftsausstattung	35.744,00	39.884,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	19.310,00	20.764,00
Bilanzausweis	611.093,00	621.022,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	621.022,00
Zugänge	116.780,29
Abschreibungen	-126.709,29
Stand am 31.12.2018	611.093,00

Die **Zugänge > 5.000 EUR** betreffen:

	EUR
⇒ Digitalfunk	72.297,14
⇒ Bestuhlung DGH Metzebach	11.766,16
⇒ Gabelstapler	10.948,00
⇒ GWG-2018	8.330,56
	103.341,86

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.178,18	57.958,04

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewinkelte Geschäfte. Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Anlagen im Bau - Versorgungsunternehmen	34.878,19	40.789,17
Anlagen im Bau - Allgemeines Grundvermögen	15.550,63	0,00
Anlagen im Bau - Straßen	13.000,00	0,00
Anlagen im Bau - Kanal	96.896,97	8.316,48
Anlagen im Bau - Übrige Bereiche	7.245,89	7.245,89
Anlagen im Bau - Brücken, Plätze usw.	1.606,50	1.606,50
Bilanzausweis	169.178,18	57.958,04

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	57.958,04
Zugänge	601.780,62
Umbuchungen	-490.560,48
Stand am 31.12.2018	169.178,18

Die **Zugänge > 20.000,00 EUR** betreffen:

	EUR
⇒ Radweg Spangenberg/Schnellrode	49.552,74
⇒ Schlammmentwässerung Kläranlage Spangenberg	38.580,49
⇒ Regenwasserkanal Weidelbach	141.431,15
⇒ Kanalsanierung Neustadt	40.000,00
⇒ Übergabeschacht Bahnhofstraße	115.024,93
⇒ Wasserleitung Blauforst	39.405,12
⇒ Wasserleitung Elbersdorf	102.716,95
	526.711,38

Die **Umbuchungen > 100.000,00 EUR** bei Fertigstellung der Vermögensgegenstände betreffen:

⇒ Radweg Spangenberg/Schnellrode	49.552,74
⇒ Regenwasserkanal Weidelbach	141.431,15
⇒ Übergabeschacht Bahnhofstraße	12.417,43
⇒ Wasserleitung Blauforst	54.334,05
⇒ Wasserleitung Elbersdorf	111.341,12
	369.076,49

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Finanzanlagen	141.861,52	924.019,03

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Beteiligungen	3,00	3,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.391,92	60.378,16
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75.466,60	863.637,87
Bilanzausweis	141.861,52	924.019,03

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %), sowie Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren.

Es bestanden keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden.

Es bestanden keine Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.3 Beteiligungen	3,00	3,00

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gasversorgungszweckverband	1,00	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbegebiet	1,00	1,00
Bilanzausweis	3,00	3,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Die von der Kommune gewährten Kredite sind als Ausleihungen auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen,
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen.

Es bestanden keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	66.391,92	60.378,16

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlagen flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die **Zuführung** i. H. v. 6.013,76 EUR hat sich der Wert der Bilanzposition entsprechend erhöht. Der Wert des KVR-Fonds liegt zum 31.12.2018 gemäß Auszug bei 79.573,76 EUR.

Feststellung:

Es wurde nicht der Anteilskauf als Anschaffungskosten gebucht, sondern der bereits mit Erträgen aus Spitzenausgleich verrechnete Auszahlungsbetrag. Das Vorgehen verstößt gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 38 (2) GemHVO. Künftig ist darauf zu achten, dass die Anteilskäufe brutto als Anschaffungskosten gebucht werden und der Spitzenausgleich als Ertrag. Das Verrechnungsverbot steht über dem Wirtschaftlichkeitsgebot.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75.466,60	863.637,87

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
AWO-Darlehen	0,00	787.041,93
Milde Stiftungen Darlehen	75.466,60	76.386,93
Arbeitgeberdarlehen	0,00	209,01
Bilanzausweis	75.466,60	863.637,87

Die **AWO-Darlehen** sind gewährte Darlehen für den Neubau eines Altenpflegeheims. Sie wurden 2018 vollständig getilgt.

Das Darlehen "**Milde Stiftungen**" ist ein Wohnungsbaudarlehen für den Umbau des Altenpflegeheims Neustadt 41. Bei der Veränderung handelt es sich um die Tilgung i. H. v. 920,33 EUR.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00

Im Berichtsjahr bestanden keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Umlaufvermögen	5.258.732,00	2.788.353,58

Das Umlaufvermögen bezeichnet alle Vermögensgegenstände, die nicht dem dauerhaften Einsatz im Geschäftsbetrieb dienen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.539,57	1.577.378,92

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	767.522,93	957.950,12
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	414.865,74	520.906,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.050,57	64.425,25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	41.100,33	34.096,75
Bilanzausweis	1.335.539,57	1.577.378,92

Die vorgenannten Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und den Angaben im Anhang überein.

Die **Einzelwertberichtigungen** wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2017	Erhöhung / Minderung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	742,87	0,00	742,87
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.163,41	938,46	8.101,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.025,34	477,00	2.502,34
Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Forderungen	27,00	0,00	27,00
	9.958,62	1.415,46	11.374,08

Die **Pauschalwertberichtigungen** wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2017	Erhöhung / Minderung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	152.755,18	56.988,19	209.743,37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.850,90	-1.219,35	19.631,55
	173.606,08	55.768,84	229.374,92

Die Erhöhung spiegelt sich in der Ergebnisrechnung auf dem Sachkonto 6673000 Pauschalwertberichtigungen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	767.522,93	957.950,12

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Forderungen Bund	0,00	3.614,88	-3.614,88
Forderungen Land	657.921,24	806.202,33	-148.281,09
Forderungen Gemeinde	53.625,62	16.147,68	37.477,94
Forderungen ggü. Zweckverbänden	20.469,61	81.102,78	-60.633,17
Forderungen ggü. private Unternehmen	12.951,59	10.685,67	2.265,92
Forderungen ggü. sonstige Bereiche	18.398,78	36.663,53	-18.264,75
Forderungen gesetzliche Sozialversicherung	4.898,96	4.276,12	622,84
Einzelwertberichtigungen	-742,87	-742,87	0,00
Bruttowert der Forderungen	767.522,93	957.950,12	-190.427,19
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Bilanzausweis	767.522,93	957.950,12	-190.427,19

Hinweis:

Da keine Umgliederungen der kreditorischen Debitoren vorgenommen wurde, weicht der Saldo geringfügig von dem eigentlichen Stand der Forderungen ab.

Der **Saldo** der **Forderungen ggü. dem Land** enthält im Wesentlichen:

	EUR
⇒ Sofortprogramm Abwasser	175.823,56
⇒ Konjunkturprogramm "Kirchwiesenbogen"	183.333,28
⇒ Konjunkturprogramm "Rathaus"	97.669,66
⇒ Kommunalinvestitionspaket Sanierung Gemeindestraßen, Sanierung DGH Herlefeld, Sanierung DGH Elbersdorf	130.658,88
	<u>587.485,38</u>

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	414.865,74	520.906,80

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Steuern	210.400,77	230.816,83	-20.416,06
Forderungen aus Gebühren	379.302,97	323.856,79	55.446,18
Forderungen aus Beiträgen	7.204,29	10.430,86	-3.226,57
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	35.802,95	65.289,35	-29.486,40
Sonstige Forderungen aus Abgaben	0,00	50.431,56	-50.431,56
Bruttowert der Forderungen	632.710,98	680.825,39	-48.114,41
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Korrekturkonto Abfallgebühren	0,00	0,00	0,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-8.101,87	-7.163,41	-938,46
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	-209.743,37	-152.755,18	-56.988,19
Bilanzausweis	414.865,74	520.906,80	-106.041,06

Die **Forderungen aus Steuern** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	EUR
⇒ Anteil Einkommensteuer	76.780,25
⇒ Gewerbesteuer	53.315,16
⇒ Grundsteuer	44.812,93
	174.908,34

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	EUR
⇒ Abwassergebühren	61.498,12
⇒ Wassergebühren	58.962,15
⇒ Gebühren Feuerwehreinsatz	70.796,35
⇒ Friedhofgebühren	18.482,11
	209.738,73

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.050,57	64.425,25

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus L + L - investiv	4.765,40	0,00	4.765,40
Forderungen aus L + L - Sammelkonto	47.285,94	49.485,46	-2.199,52
Forderungen aus L + L - privatrechtlich	82.133,12	37.816,03	44.317,09
Bruttowert der Forderungen	134.184,46	87.301,49	46.882,97
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen - L + L	-3.566,32	-3.566,32	0,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen unbefr. NS	1.063,98	1.540,98	-477,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	-19.631,55	-20.850,90	1.219,35
Bilanzausweis	112.050,57	64.425,25	47.625,32

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden überwiegend durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen korrigiert. Von den offenen Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen haben 33.044,92 EUR eine Fälligkeit nach 2019.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	41.100,33	34.096,75

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anrechenbare Vorsteuer - ermäßigter Steuersatz	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Vorsteuer 19 %	12.972,59	15.792,09	-2.819,50
Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA	910,80	70,29	840,51
Forderungen aus Versicherungsschäden	12.728,64	3.272,50	9.456,14
Forderungen dlf. Posten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ford. Verwahrgelder Müll	13.482,16	12.170,80	1.311,36
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.033,14	1.033,14	0,00
Forderungen Überzahlungen LOGA	0,00	1.784,93	-1.784,93
Forderungen Vorschüsse LOGA	0,00	800,00	-800,00
Forderungen Abschläge LOGA	0,00	-800,00	800,00
Bruttowert der Forderungen	41.127,33	34.123,75	7.003,58
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung zu anderen sonstigen Forderungen	-27,00	-27,00	0,00
Bilanzausweis	41.100,33	34.096,75	7.003,58

Die **Forderungen aus Versicherungsschäden** wurden komplett in 2019 beglichen und enthalten 4.535,85 EUR für Sturmschäden, 4.549,37 EUR für Wasserschäden und 3.643,42 EUR für einen Einbruchschaden.

Die **Forderungen aus Verwahrgelder Müll** enthalten Abfallgebühren aus den Jahren 2015 bis 2019. Davon sind 6.253,68 EUR bis zum 31.12.2019 beglichen.

Hinweise:

1. ***Da keine Umgliederungen der kreditorischen Debitoren vorgenommen wurden, weicht der Saldo geringfügig von dem eigentlichen Stand der Forderungen ab.***
2. ***Im Rahmen der Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass Salden einiger Forderungskonten bereinigt werden müssen. Die Stadt Spangenberg will die Korrekturen im Jahresabschluss 2020 vornehmen.***

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
2.4 Flüssige Mittel	3.923.192,43	1.210.974,66

Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Kreissparkasse	3.719.290,92	1.066.632,13	2.652.658,79
VR Bank	136.056,40	79.033,96	57.022,44
KSK ARS-Natura	7.395,11	4.858,57	2.536,54
Sparbuch ARS-Natura	60.000,00	60.000,00	0,00
Nebenkassen	450,00	450,00	0,00
Bilanzausweis	3.923.192,43	1.210.974,66	2.712.217,77

Der **Bestand** an flüssigen Mitteln **weicht** gegenüber dem **Tagesabschluss** zum 31.12.2018 und dem Bestand der **Finanzrechnung** zum Bilanzstichtag um **67.845,11 EUR ab**.

Des Weiteren deckt sich der Bilanzausweis **nicht** mit der **Finanzrechnung des Jahresabschlusses**.

Feststellungen i. V. m. dem Hauptberichtsteil Punkt 4.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" und dem Erläuterungsteil der Finanzrechnung Punkt 1:

1. *Die Bestände der Nebenkassen sowie das Sparkonto und das Girokonto bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder der ArsNatura-Stiftung werden weder im Finanzmittelbestand der Finanzrechnung noch im Tagesabschluss berücksichtigt. Laut der Stadt Spangenberg sollen die Salden im Jahresabschluss 2020 in den Bestand der Finanzrechnung integriert werden.*
2. *In der Finanzrechnung des Jahresabschlusses fehlt die Position 37 "Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres".*

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3. Rechnungsabgrenzungsposten	63.893,34	75.660,30

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	5.077,60	4.820,91	256,69
Andere ARAP	58.815,74	70.839,39	-12.023,65
Bilanzausweis	63.893,34	75.660,30	-11.766,96

Der **Saldo** der **"ARAP aus Lieferungen und Leistungen"** enthält die Beamtenbezüge für Januar 2019, die schon im Dezember 2018 ausgezahlt werden sowie ein Jahresabo des Staatsanzeigers für 2019.

Die Position **"Andere Rechnungsabgrenzungsposten"** zeigen den **Saldo** der Anspardarlehen des Investitionsfonds B.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

PASSIVSEITE

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Eigenkapital	19.587.772,77	15.077.288,74

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgezogen worden sind.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Netto-Position	19.520.377,66	20.937.773,74
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	67.395,11	64.858,57
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-5.925.343,57
	19.587.772,77	15.077.288,74

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Netto-Position	19.520.377,66	20.937.773,74

Der Wert der Netto-Position hat sich im Prüfungszeitraum - im Vergleich zum Vorjahr - um **1.417.396,08 EUR gemindert**.

Nach § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO (in der Fassung vom 25.04.2018 mit Gültigkeit zum 01.01.2019 bis 13.09.2021) können abweichend von Satz 1 bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Ist ein Ausgleich nach Abs. 1 nicht oder nur teilweise möglich, darf gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO der verbleibende Fehlbetrag aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

Die **Stadt Spangenberg** hat das Wahlrecht im Berichtsjahr wahrgenommen. Die Minderung der Netto-Position setzt sich wie folgt zusammen:

aufgelaufene Fehlbeträge der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis	6.352.110,23 EUR
aufgelaufene Überschüsse der Vorjahre im außerordentl. Ergebnis	426.766,66 EUR
ordentlicher Überschuss 2018	299.906,49 EUR
außerordentlicher Überschuss 2018	58.041,00 EUR
Zwischensumme (Fehlbetrag)	5.567.396,08 EUR
<u>Ablösung durch die Hessenkasse</u>	<u>4.150.000,00 EUR</u>
Restbetrag, der mit dem Eigenkapital zu verrechnen ist	1.417.396,08 EUR

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	67.395,11	64.858,57

Die Rücklage ist gemäß § 58 Nr. 28 GemHVO Bestandteil des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und Sonderrücklagen unterschieden.

Nach § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag nach § 24 Abs. 1 GemHVO im Haushaltsplan als Überschuss auszuweisen und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.

Die Bilanzposition enthält das **Stiftungsvermögen der "Ars-Natura Stiftung"**.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-5.925.343,57

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Ergebnisvortrag	0,00	-5.925.343,57
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	-6.352.110,23
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	426.766,66
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	0,00	-5.925.343,57

Durch das in Anspruch genommene Wahlrecht, entstandene Fehlbeträge bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen (siehe "Eigenkapital"), ist die Ergebnisverwendung im Berichtsjahr auf Null.

Feststellung zum Vorjahr:

Die in der Tabelle "Ergebnisverwendung" aufgeführten Salden ergeben sich durch die Einlesung der Summen- und Saldenliste aus der Finanzsoftware N7. Die Vorjahressalden enthalten die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2017, die separat ausgewiesen werden müssten:

ordentlicher Jahresüberschuss 2017	2.031.390,63 EUR
außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	114.812,08 EUR

Die Ergebnisvorträge zeigen abzgl. der Jahresüberschüsse 2017 folgende Salden:

ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 8.383.500,86 EUR
außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	311.954,58 EUR

In der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses werden zwar die richtigen Salden auf den dafür vorgesehenen Bilanzpositionen aufgeführt, doch wurde diese nicht aus der Finanzsoftware entnommen, sondern als ausgelagerte Excel-Datei zusammengestellt. Es wird daher auf die §§ 32 GemHVO „Zweck der Buchführung, Buchführungspflicht“ und 33 GemHVO „Buchführung“ i. V. m. den GoBD "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)" verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-5.925.343,57

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonderposten	16.249.865,61	16.806.038,78

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Sonderpostenübersicht überein.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
I. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.192.231,61	15.676.511,78
II. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
III. Sonstige Sonderposten	1.057.634,00	1.129.527,00
	16.249.865,61	16.806.038,78

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.662.270,74	12.020.628,78

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	69.932,00	75.948,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	8.390.160,78	8.720.402,78
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	1.006.772,00	966.880,00
Zuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogr.	382.146,00	399.143,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	365.643,96	375.477,00
Sofortprogramm Abwasser	1.447.616,00	1.482.778,00
Bilanzausweis	11.662.270,74	12.020.628,78

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	12.020.628,78
Zugänge	89.673,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-448.032,00
Stand am 31.12.2018	11.662.270,74

Die **Zugänge > 10.000,00 EUR** betreffen:

	EUR
⇒ Zuschuss Freizeitgelände, II. BA	15.175,00
⇒ Zuschuss Radweg Spangenberg / Schnellrode	32.200,00
⇒ Investitionspauschale 2018	29.900,00
	77.275,00

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	124.966,00	140.084,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Zuschüsse von privaten Unternehmen	36.608,00	39.338,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	88.358,00	100.746,00
Bilanzausweis	124.966,00	140.084,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	140.084,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-15.118,00
Stand am 31.12.2018	124.966,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.404.994,87	3.515.799,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2018	3.515.799,00
Zugänge	2.734,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-113.539,09
Stand am 31.12.2018	3.404.994,87

Die **Zugänge** enthalten die Wasser- und Abwasserbeiträge der Stadt Spangenberg für das Jahr 2018.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Übersteigen nach § 41 Abs. 7 GemHVO in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtungen höher sind als die Aufwendungen, muss dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten.

Sonderposten für den Gebührenausschleich wurden im Berichtsjahr **nicht** nachgewiesen, obwohl der Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" einen Überschuss i. H. v. 55.273,28 EUR aufzeigt. Auch die in den Vorjahren seit 2016 erzielten Überschüsse wurden nicht als Sonderposten eingestellt, die sich mittlerweile wie folgt aufsummieren:

2016	88.240,68 EUR
2017	56.767,01 EUR
2018	55.273,28 EUR
GESAMT	200.280,97 EUR

Feststellung i. V. m. dem Erläuterungsteil Ergebnisrechnung "Gebührenhaushalte - Wasserversorgung":

Die Vorgaben der HGO und des KAG, wonach Überschüsse in den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen eingestellt werden sollen, werden von der Stadt Spangenberg nicht eingehalten, sollen aber "zukünftig" umgesetzt werden. Es wird darauf verwiesen, dass erzielte Überschüsse nicht auf Dauer als allgemeine Deckungsmittel dem Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen, sondern den Gebührenschuldern wieder zu Gute kommen müssen. Nach den Neuregelungen der GemHVO gehören diese Überschüsse nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen Fremdkapital dar. Demzufolge sind derartige Überschüsse nicht den Rücklagen zuzuführen, sondern sollen beim Jahresabschluss in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen werden.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00

Da eine Kommune als Zahlungspflichtiger im Bereich der Kreis- und Schulumlage auftritt, entfällt die Bilanzierung dieser Position. Ein entsprechender Sonderposten könnte prinzipiell nur beim Landkreis, dem die Kommune angehört, als Zahlungsempfänger der seitens der Kommune zu leistenden Schulumlage gebildet werden.

Sonderposten für die Umlage waren im Berichtsjahr nicht zu bilanzieren.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	1.057.634,00	1.129.527,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Maßnahmenbezogene Sonderposten	1.057.634,00	1.129.527,00	71.893,00
Bilanzausweis	1.057.634,00	1.129.527,00	71.893,00

In den **maßnahmenbezogenen Sonderposten** sind im Wesentlichen die Abwasserbeiträge enthalten:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	3.257.402,55	3.186.816,55

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Neben Pflichtrückstellungen können weitere Rückstellungen gebildet werden.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Rückstellungsübersicht überein.

Feststellung:

Die Salden der Rückstellungen stimmen in der Rückstellungsübersicht zwar überein, doch wurde bei den Zuführungen lediglich die Veränderung des Saldos als Summe ausgewiesen. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO sind auch die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben. Nach den Hinweisen zu § 52 ist in der Rückstellungsübersicht darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung etc. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen, z. B. wegen späterer Änderung der Rückstellungsart, sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die nachstehenden Tabellen wurden daher vom RPA angepasst und sind mit der Rückstellungsübersicht des Jahresabschlusses nicht stimmig.

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2018 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.788.816,55	-44.536,00	-596.892,00	647.014,00	2.794.402,55
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	398.000,00	-100.000,00	0,00	165.000,00	463.000,00
	3.186.816,55	144.536,00	596.892,00	812.014,00	3.257.402,55

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.794.402,55	2.788.816,55

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt. Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.191.999,00	33.683,00	0,00	492.357,00	1.650.673,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.154.002,00	0,00	490.009,00	46.502,00	710.495,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	74.135,55	4.436,00	0,00	0,00	69.699,55
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	209.696,00	6.417,00	0,00	104.868,00	308.147,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	158.984,00	0,00	106.883,00	3.287,00	55.388,00
	<u>2.788.816,55</u>	<u>44.536,00</u>	<u>596.892,00</u>	<u>647.014,00</u>	<u>2.794.402,55</u>

Da nach den Hinweisen zu § 52 GemHVO auch Änderungen der Rückstellungsarten zu dokumentieren sind, die Rückstellungsübersicht aber **keine** separate **Umbuchungsspalte** ausweist, wurde hier die Spalte der Auflösungen genutzt. Die Zuführung der "Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle" und die der "Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern" stellen die Gegenpositionen dar. Hierbei handelt es sich um einen Beamten, der vom aktiven Dienst in die Position des Versorgungsempfängers gewechselt hat.

Hinweis:

Die "Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften" enthalten nach der Jahresaufstellung der KVK eine Zuführung eines "ehemaligen Aktiven", die eigentlich unter den "Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle" hätte ausgewiesen werden müssen.

Feststellungen i. V. m. dem Erläuterungsteil der Ergebnisrechnung:

1. **Gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO entsprechen die jährlichen Zuführungen an die Pensionsrückstellungen den in diesem Haushaltsjahr entstandenen Versorgungsansprüchen der im aktiven Dienst stehenden Beamten und sind im Ergebnishaushalt als Aufwand zu veranschlagen. Die Stadt Spangenberg hat die Veränderungen ggü. dem Vorjahr nur als Saldo-Buchung auf den Bilanzkonten gebucht. Die Aufwandskonten "Zuführung zu Pensionsrückstellungen" und "Zuführung zu Beihilferückstellungen" werden seit 2015 bzw. 2013 nicht mehr angestoßen. Die Ergebnisrechnung wird daher um die Summe der tatsächlichen Zuführungen im Aufwand i. H. v. 46.502,00 EUR und 3.287,00 EUR zu wenig belastet.**

2. **Die Stadt Spangenberg hat durch die Korrekturen auf den Bilanzkonto einen Saldo i. H. v. 15.308,41 EUR in den "Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen" gebucht, der sich wie folgt zusammensetzt, aber nicht den Tatsachen entspricht:**

Saldo aus den Pensionsrückstellungen	- 15.167,00 EUR
Saldo aus den Beihilferückstellungen	5.145,00 EUR
Bestand der Rückstellungen für Altersteilzeit	25.330,41 EUR
GESAMT	15.308,41 EUR

3. **Gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.**

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach dem Verfahren gemäß Gemeindehaushaltsrecht Hessen (Kommentar Kröckel) errechnet sich für die **Stadt Spangenberg** im Haushaltsjahr **2018** ein Schwellenwert von 11,64 %.

Hinweis:

Bei den Berechnungen der Rückstellungen für den Finanzausgleich wurde bei den Jahresabschlussprüfungen bis 2017 ein Schwellenwert von 10 % genutzt. Bei der Berechnung der Jahre 2018 und 2019 wurde ein Schwellenwert von 20 % eingesetzt. Nach den ursprünglichen Berechnungen wären entsprechende Rückstellungen zu bilden. Vom Rechnungsprüfungsamt wird daher empfohlen, einen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu erlangen. Die Grenze der Schwellenwerte liegt zwischen 10 % und 20 %, wobei hier eine kontinuierliche Grenze durch den Beschluss herbeigeführt werden sollte. Daneben wird auf § 40 Punkt 5 GemHVO verwiesen, dass die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden sollen. Ein Wechsel der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden ist nur in Ausnahmefällen zulässig und im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Sonstige Rückstellungen	463.000,00	398.000,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	345.000,00	100.000,00	0,00	165.000,00	410.000,00
	<u>398.000,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>165.000,00</u>	<u>463.000,00</u>

Die ausgewiesenen 53.000,00 EUR für **Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten** sind nach intensiver Prüfung und Nachschau der vorgenommenen Zuführungen und Inanspruchnahmen in falscher Höhe dargestellt.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (wurde bisher nicht aufgelöst):	13.000,00 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (wurde bisher nicht aufgelöst):	10.000,00 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (wurde bisher nicht aufgelöst):	<u>10.000,00 EUR</u>
GESAMT	33.000,00 EUR

Im Anhang des Jahresabschlusses wird von einer Rückstellungshöhe für Prüfungsgebühren i. H. v. 33.000,00 EUR gesprochen, wobei es dort heißt, dass für die Prüfungsgebühren der Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 eine Rückstellung i. H. v. 33.000,00 EUR zur Verfügung steht.

Feststellungen:

1. Die Aussage im Anhang ist dahingehend falsch, dass eine Rückstellung für Trinkwasseruntersuchungen aus 2012 i. H. v. 20.000,00 EUR besteht, da die Zuführungen von je 10.000,00 EUR in 2014 und 2015 gebucht worden sind.

2. **Die Aussage im Anhang, dass Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 eingestellt sind, ist falsch, da**
- a) **die Rückstellung für den Jahresabschluss 2013 i. H. v. 13.000,00 EUR nicht in 2015 aufgelöst wurde und noch immer Bestand hat,**
 - b) **die Rückstellung für den Jahresabschluss 2015 i. H. v. 10.000,00 EUR nicht in 2017 aufgelöst wurde und noch immer Bestand hat,**
 - c) **die Rückstellung für den Jahresabschluss 2016 i. H. v. 10.000,00 EUR nicht in 2017 aufgelöst wurde und noch immer Bestand hat.**
 - d) **für den Jahresabschluss 2017 keine Rückstellung gebucht, sondern nur durch die o. g. Aussage im Anhang "vorgetragen" wurde (keine Aufwandsbuchung in 2017),**
 - e) **Für den Jahresabschluss 2018 keine Rückstellung gebucht, sondern nur durch die o. g. Aussage im Anhang "vorgetragen" wurde (keine Aufwandsbuchung in 2018).**
3. **Die Stadt Spangenberg hat Rückstellungen immer wieder vorgetragen, ohne jährliche Inanspruchnahmen / Auflösungen und Zuführungen zu buchen.**
4. **Nach den Hinweisen zu § 39 GemHVO wird mit der Bildung einer Rückstellung eine zu diesem Zeitpunkt noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde. Es ist daher nicht im Sinne des Gesetzes und auch nicht nach den GoBD, dass nicht genutzte eingestellte Rückstellungen fortgetragen und dafür keine neuen Rückstellungen eingestellt werden.**

Auch bei den "Anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten" musste festgestellt werden, dass die ausgewiesenen 410.000,00 EUR nach intensiver Prüfung und Nachschau nicht durchgängig korrekt dargestellt sind.

Ergebnis nach der Prüfung:

Rückstellung für Wegewiederherstellung und Aufforstung	
Zuführung 2018	150.000,00 EUR
Rückstellung für Reservierungspacht Windpark	
Zuführungen aus 2016:	115.000,00 EUR
2017:	30.000,00 EUR
2018:	15.000,00 EUR
	160.000,00 EUR
Rückstellung für Betriebsabrechnung Hallenbad	
Zuführung aus 2015:	10.000,00 EUR
2016:	90.000,00 EUR
	100.000,00 EUR
GESAMT	410.000,00 EUR

Im **Anhang** wird der Saldo der Rückstellungen wie folgt dargestellt:

Rückstellung für Wegewiederherstellung und Aufforstung	150.000,00 EUR
Rückstellung für Reservierungspacht Windpark	160.000,00 EUR
Rückstellung für Betriebsabrechnung Hallenbad 2017	50.000,00 EUR
Rückstellung für Betriebsabrechnung Hallenbad 2018	50.000,00 EUR
GESAMT	410.000,00 EUR

Rückstellungen für Wegewiederherstellung und Aufforstung

Zuführung i. H. v. **150.000,00 EUR** in 2018 wurde über das Aufwandskonto "Rückstellungen für Instandhaltung" gebucht.

Rückstellung für Reservierungspacht Windpark

Die Zuführungen wurden wie folgt gebucht:

115.000,00 EUR in 2016 auf dem Aufwandskonto "Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen"

30.000,00 EUR in 2017 auf dem Aufwandskonto "Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen"

15.000,00 EUR in 2018 auf dem Aufwandskonto "Rückstellungen für Instandhaltungen"

160.000,00 EUR

Rückstellung für Betriebsabrechnung Hallenbad

Zum 31.12.2016 wurde eine Zuführung

i. H. v. 40.000,00 EUR mit Verwendungszweck "2015" und

i. H. v. 50.000,00 EUR mit Verwendungszweck "2016" gebucht. Außerdem

10.000,00 EUR umgebucht vom Bilanzkonto "Rückstellungen für

Rechts- und Beratungskosten" auf das Bilanzkonto

"Andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten"

100.000,00 EUR

Durch die Umbuchung auf Bilanzebene wurde die Ergebnisrechnung im Aufwand i. H. v.

10.000,00 EUR nicht angesprochen.

Feststellungen:

- 1. Die Aussage im Anhang, dass Rückstellungen für die Betriebsabrechnung Hallenbad 2017 und 2018 eingestellt sind, ist falsch, da die Rückstellungen, die in 2016 eingestellt worden sind, noch nicht aufgelöst worden sind und daher noch immer im Bestand stehen.***
- 2. + 3. analog der vorherigen Feststellungen unter den Punkten 3 und 4.***
- 4. Die Zuführungen sind richtig auf dem Aufwandskonto "Rückstellungen für Instandhaltung" gebucht worden, die Auflösungen wurden jedoch anstatt auf dem Ertragskonto 5980100 "Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen" auf dem Ertragskonto 380000 "Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen - außer Instandhaltungen" gebucht.***

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4. Verbindlichkeiten	26.221.104,25	29.503.680,81

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.855.783,05	28.467.672,55

Feststellung:

Der Bestand an Verbindlichkeiten ist laut Saldenbestätigungen 2018 um 21.045,66 EUR niedriger als auf den Sachkonten für Kreditverbindlichkeiten (420..429). Die Differenz erklärt sich rechnerisch durch den Saldo vom Sachkonto „4290000 sonst. Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern“, einem fehlenden Darlehen und einem zu niedrig gebuchten Darlehen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.936.332,63	25.609.924,72	-6.673.592,09
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.507.154,21	2.442.860,16	-935.705,95
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	412.296,21	414.887,67	-2.591,46
Bilanzausweis	20.855.783,05	28.467.672,55	-7.611.889,50

Bei **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** in Höhe von **20.855.783,05 EUR** ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 6.183 (Vorjahr: 6.278) im geprüften Haushaltsjahr eine **Pro-Kopf-Verschuldung von 3.373,08 EUR** (Vorjahr: 4.534,51 EUR).

Zuzüglich der **anteiligen Schuldenbelastungen an Verbänden** von **398.000,00 EUR** (Vorjahr: 438.000,00 EUR) errechnet sich ein **Gesamtschuldenstand für Investitionen von 21.253.783,05 EUR** (Vorjahr: 28.905.672,55 EUR). Unter Berücksichtigung der amtlichen Einwohnerzahl von 6.183 (Vorjahr: 6.278) errechnet sich eine **Verschuldung je Einwohner von 3.437,45 EUR** (Vorjahr: 4.604,28 EUR).

Die **Kreisdurchschnittswerte** aller Gemeinden liegen lt. Schuldenstatistik Ende **2018 pro Kopf bei 1.823,23 EUR** (Vorjahr: 1.867,81 EUR) **ohne** und **2.504,43 EUR** (Vorjahr: 2.578,35) **mit anteiliger Schuldenbelastung** durch Verbände und Eigenbetriebe.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.936.332,63	25.609.924,72

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	15.919.545,59	14.554.153,71	1.365.391,88
Verb. aus Kreditaufnahmen für das Sofortprogramm	2.652.340,78	3.074.812,85	-422.472,07
Verb. aus Kreditaufnahmen für das Sonderinvestitionsprogramm	364.446,26	380.958,16	-16.511,90
Verb. aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	7.600.000,00	-7.600.000,00
Bilanzausweis	18.936.332,63	25.609.924,72	-6.673.592,09

Feststellung:

Der Saldo der "Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung" zum 31.12.2017 i. H. v. 7.600.000,00 EUR (siehe obige Tabelle) wäre in der Bilanzposition 4.3 "Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung" zu bilanzieren, der weder in der Vermögensrechnung aus der Finanzsoftware, noch in der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses dort, sondern unter der Position 4.2.1 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen wird.

In der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses wird der Liquiditätskredit zwar auf der dafür vorgesehenen Bilanzposition aufgeführt, doch wurde diese nicht aus der Finanzsoftware entnommen (siehe auch Feststellung 1.3), sondern als ausgelagerte Excel-Datei zusammengestellt. Es wird daher auf die §§ 32 GemHVO „Zweck der Buchführung, Buchführungspflicht“ und 33 GemHVO „Buchführung“ i. V. m. den GoBD "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)" verwiesen.

Im Haushaltsjahr **2018** wurden 1.753.900,00 EUR zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen bei der DKB aufgenommen. Außerdem wurde eine vorzeitige Tilgung um rund 600.000,00 EUR für das "Darlehen Altenheim" vorgenommen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.507.154,21	2.442.860,16

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	379.349,15	415.647,83	-36.298,68
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus sonst. öffentl. Sonderrechnung	1.127.805,06	2.027.212,33	-899.407,27
Bilanzausweis	1.507.154,21	2.442.860,16	-935.705,95

Die Veränderung bei den **Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern** ergibt sich durch die Tilgungsleistungen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	412.296,21	414.887,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verb. aus der Kreditaufnahme für Investitionen beim sonst. inländischen Bereich	376.443,51	395.395,36	-18.952
Sonst. Verb. ggü. Kreditgebern	35.852,70	19.492,31	16.360
Bilanzausweis	412.296,21	414.887,67	-2.592,00

Die **Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich** enthält Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der WI-Bank i. Z. m. dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

Feststellung:

Verbindlichkeiten aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) sind unter der Position „Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern“ auszuweisen. Hier liegt ein Ausweisfehler vor.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern** enthalten Tilgungsleistungen i. H. v. 18.951,85 EUR und den Zugang an Verbindlichkeiten für Zinsen mit der Fälligkeit Dezember 2018 i. H. v. 16.360,39 EUR. Diese wurden im Januar 2019 beglichen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Der **Liquiditätskredit** wurde in **2018** durch die **Hessenkasse abgelöst**.

Feststellungen: siehe Punkt 4.2.1

Hier hätte zum 31.12.2017 ein Saldo i. H. v. 7.600.000,00 EUR ausgewiesen werden müssen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	55.477,48	110.971,14

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten Gemeinden	0,00	5.270,48	-5.270,48
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	2.584,00	0,00	2.584,00
Verbindlichkeiten ggü. privaten Unternehmen	3.767,48	16.108,94	-12.341,46
Verbindlichkeiten ggü. übrigen Bereich	49.126,00	89.591,72	-40.465,72
Bruttowert der Verbindlichkeiten	55.477,48	110.971,14	-55.493,66
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Bilanzausweis	55.477,48	110.971,14	-55.493,66

Der **Saldo** der **Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern** enthält einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse mit einer Fälligkeit im Februar 2019.

Der **Saldo** der **Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen** enthält eine Kostenbeteiligung an der Buslinie 440. Die Verbindlichkeit ist im Januar 2019 beglichen.

Der **Saldo** der **Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereichen** enthält im Wesentlichen Zuschüsse an die Jagdgenossenschaften und eine Verbindlichkeit ggü. dem Kirchenkreisamt i. H. v. 45.426,00 EUR für die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag gem. § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	952.284,03	474.955,03

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus L + L Inland - investiv - Sammelkonto	706.998,78	162.339,31	544.659,47
Verbindlichkeiten aus L + L Inland - Sammelkonto	-1.045,57	-1.924,69	879,12
Verbindlichkeiten aus L + L Inland	246.330,82	314.540,41	-68.209,59
Bruttowert der Verbindlichkeiten	952.284,03	474.955,03	477.329,00
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Bilanzausweis	952.284,03	474.955,03	477.329,00

Der **Saldo** der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen investiv** - Sammelkonto - ist im Februar 2019 vollständig ausgeglichen.

Der **Saldo** der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland** ist - bis auf 16,00 EUR - bis zum 31.12.2019 ausgeglichen.

Hinweis:

Die Stadt Spangenberg hat die Umgliederungen von debitorischen Kreditoren nicht vollständig vorgenommen. Deshalb weichen die Salden der Verbindlichkeiten von dem Saldo nach korrekter Umgliederung ab.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	17,00	0,00	17,00
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	17,00	0,00	17,00
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Bilanzausweis	17,00	0,00	17,00

Der **Saldo** der **Verbindlichkeiten aus Steuern** resultiert aus der Gutschrift der KFZ-Steuer für ein Fahrzeug der Stadt Spangenberg.

Hinweis:

Die Stadt Spangenberg hat die Umgliederungen von debitorischen Kreditoren nicht vollständig vorgenommen. Deshalb weichen die Salden der Verbindlichkeiten von dem Saldo nach korrekter Umgliederung ab.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	4.357.542,69	450.082,09

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Umsatzsteuer ermäßigter Steuersatz	2.044,88	-989,02	3.033,90
Umsatzsteuer 19 %	2.581,08	1.940,63	640,45
Umsatzsteuerzahllast	-50.466,29	-12.934,55	-37.531,74
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt LOGA	41.245,37	-2.218,90	43.464,27
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern LOGA	-4.659,44	-4.867,89	208,45
Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltbuchungen	-13.619,74	14.202,06	-27.821,80
Verbindlichkeiten Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter LOGA	-12,00	-12,00	0,00
Verbindlichkeiten ZVK Entgeltbereich Mitarbeiter LOGA	-3.248,91	-3.248,94	0,03
Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung LOGA	-276,41	-284,50	8,09
Verbindlichkeiten VL Mitarbeiter LOGA	-6,65	-6,65	0,00
Verbindlichkeiten sonst. Überweisungen LOGA	56,70	56,70	0,00
Verwahrungen	500,00	500,00	0,00
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	0,00	0,00	0,00
Gewährleistungsbeträge	4.283,07	13.849,31	-9.566,24
Fischereischeine	144,00	193,50	-49,50
Polizeiliche Führungszeugnisse	28,05	767,21	-739,16
Gewerbezentralregistrauskunft	21,13	8,13	13,00
Spenden Kiga	10.727,85	7.210,71	3.517,14
Spenden Heidelberg	-11,65	-11,65	0,00
Verwahrung Konto Schollengemeinschaft	2.729,61	2.729,61	0,00
Durchlaufende Gelder	617,50	1.272,50	-655,00
Verbindlichkeiten Abfallgebühren	-1.177.703,60	-1.177.703,60	0,00
Durchlaufende Gelder Abfall	1.208.340,71	1.207.287,55	1.053,16
Beförderungskosten KiTa	-1.995,81	-2.781,41	785,60
Andere sonst. Verbindlichkeiten	186.223,24	405.123,29	-218.900,05
Andere sonst. Verbindlichkeiten - Hessenkasse	4.150.000,00	0,00	4.150.000,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	4.357.542,69	450.082,09	3.907.460,60
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00
Bilanzausweis	4.357.542,69	450.082,09	3.907.460,60

Feststellungen:

1. *Die negativ ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen Forderungen dar.*
2. *Es wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, dass einige Salden der aufgezeigten Verbindlichkeitenkonten bereinigt werden müssen.*
Die Stadt Spangenberg will die Korrekturen im Jahresabschluss 2020 vornehmen.

Hinweis:

Die Stadt Spangenberg hat die Umgliederungen von debitorischen Kreditoren nicht vollständig vorgenommen. Deshalb weichen die Salden der Verbindlichkeiten von dem Saldo nach korrekter Umgliederung ab.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
5. Rechnungsabgrenzungsposten	304.606,70	289.743,40

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung	42.177,35	28.950,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Zueisungen und Zuschüssen	0,00	4.488,75
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	262.429,35	256.304,65
Bilanzausweis	304.606,70	289.743,40

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung** enthalten Mieteinnahmen für das Backhaus.

In den **sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die anteiligen Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	679.922,09	733.498,00	1.035.296,95	301.798,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.396.650,61	2.434.250,00	2.393.068,90	-41.181,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	346.317,72	284.925,00	332.413,36	47.488,36
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.133.646,28	7.632.000,00	7.393.252,34	-238.747,66
6	547	Erträge aus Transferleistungen	212.294,95	220.000,00	202.861,79	-17.138,21
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.095.233,74	1.994.565,00	2.181.250,05	186.685,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	738.668,22	682.000,00	651.019,50	-30.980,50
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>320.014,82</u>	<u>184.700,00</u>	<u>446.582,12</u>	<u>261.882,12</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>15.922.748,43</u>	<u>14.165.938,00</u>	<u>14.635.745,01</u>	<u>469.807,01</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.108.621,67	-3.398.534,00	-3.194.352,81	204.181,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-299.740,84	-131.801,00	-331.274,58	-199.473,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.736.577,49	-2.623.217,00	-2.832.935,20	-209.718,20
14	66	Abschreibungen	-1.841.882,09	-1.830.700,00	-1.908.708,19	-78.008,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.053.221,20	-962.677,00	-1.137.167,89	-174.490,89
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.113.223,51	-4.420.400,00	-4.241.532,23	178.867,77
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-21.591,93</u>	<u>-21.674,00</u>	<u>-22.363,13</u>	<u>-689,13</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-13.174.858,73</u>	<u>-13.389.003,00</u>	<u>-13.668.334,03</u>	<u>-279.331,03</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	<u>2.747.889,70</u>	<u>776.935,00</u>	<u>967.410,98</u>	<u>190.475,98</u>
21	56, 57	Finanzerträge	13.562,35	16.284,00	13.642,88	-2.641,12
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-730.061,42</u>	<u>-686.165,00</u>	<u>-681.147,37</u>	<u>5.017,63</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	<u>-716.499,07</u>	<u>-669.881,00</u>	<u>-667.504,49</u>	<u>2.376,51</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>2.031.390,63</u>	<u>107.054,00</u>	<u>299.906,49</u>	<u>192.852,49</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	115.174,08	0,00	74.433,85	74.433,85
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-362,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-16.392,85</u>	<u>-16.392,85</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	<u>114.812,08</u>	<u>0,00</u>	<u>58.041,00</u>	<u>58.041,00</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>2.146.202,71</u>	<u>107.054,00</u>	<u>357.947,49</u>	<u>250.893,49</u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
ERGEBNISRECHNUNG
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

1. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** schließt im Haushaltsjahr **2018** wie folgt ab:

	Ansatz lt. Haushaltsplan	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Ordentliche Erträge	14.165.938,00	14.165.938,00	14.635.745,01	469.807,01
SUMME Ordentliche Aufwendungen	13.317.053,00	13.389.003,00	13.668.334,03	-279.331,03
Verwaltungsergebnis	848.885,00	776.935,00	967.410,98	190.475,98
Finanzerträge	16.284,00	16.284,00	13.642,88	-2.641,12
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	686.165,00	686.165,00	681.147,37	5.017,63
Finanzergebnis	-669.881,00	-669.881,00	-667.504,49	2.376,51
Ordentliches Ergebnis	179.004,00	107.054,00	299.906,49	192.852,49
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	74.433,85	74.433,85
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	16.392,85	16.392,85
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	58.041,00	58.041,00
Jahresergebnis	179.004,00	107.054,00	357.947,49	250.893,49

Der **Ansatz lt. Haushaltsplan** entspricht den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der **fortgeschriebene Ansatz des HH-Jahres** enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 71.950,00 EUR.

Feststellung:

Sowohl die Gesamtergebnisrechnung als auch die Teilergebnisrechnungen entsprechen nicht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO (gültig ab 31.12.2016 bis 13.09.2021).

Im Vergleich zum **Haushaltsplan** ist festzustellen, dass sich der **geplante Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses um **192.852,49 EUR erhöht** hat. Die positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2018, im Vergleich zur Veranschlagung, ist im Wesentlichen durch die Zunahme der ordentlichen Erträge zu begründen.

Feststellung i. V. m. dem Erläuterungsteil Passiva "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen":

Da die Aufwandskonten "Zuführung zu Pensionsrückstellungen" und "Zuführung zu Beihilferückstellungen" seit 2015 bzw. 2013 nicht mehr angestoßen werden, wird die Ergebnisrechnung im Berichtsjahr um die Summe der tatsächlichen Zuführungen i. H. v. 46.502,00 EUR und 3.287,00 EUR zu wenig belastet. Die vorgenommene Ertragsbuchung i. H. v. 15.308,41 EUR, die sich aufgrund der Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben haben, ist nicht korrekt.

Feststellung i. V. m. dem Erläuterungsteil Passiva "Sonderposten für den Gebührenaussgleich":

Der erzielte Überschuss des Gebührenhaushaltes "Wasserversorgung" steht nicht auf Dauer als allgemeine Deckungsmittel dem Ergebnishaushalt zur Verfügung und sollte den Gebührenschuldern wieder zu Gute kommen. Der dort ausgewiesene Überschuss i. H. v. 55.273,28 EUR ist daher nicht den Rücklagen zuzuführen, sondern als Sonderposten auszuweisen.

Im Vergleich zum **Ergebnis des Vorjahres**, das mit einem wesentlich höheren Jahres**überschuss** in Höhe von **2.146.202,71 EUR** abgeschlossen hat, ist im aktuellen Haushaltsjahr ein **deutlich geringerer Überschuss** in Höhe von **357.947,49 EUR** festzustellen.

Die Abschlussergebnisse fließen prinzipiell entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen jeweils in die Bilanzposition der Ergebnisverwendung als ordentliche Jahresüberschüsse bzw. außerordentliche Jahresüberschüsse in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren ein. Die **Stadt Spangenberg** hat dagegen das Wahlrecht der letztmaligen Verrechnungsmöglichkeit der nicht abgedeckten ordentlichen und außerordentlichen Fehlbeträge aus den Ergebnisrechnungen gegen das Eigenkapital genutzt. Daher sind die Posten der Ergebnisverwendung zum Ende des Berichtsjahres auf Null.

In den nachstehenden Auswertungen der Erträge und Aufwendungen wird die positive Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

2. Erträge

2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	679.922,09	733.498,00	1.035.296,95	301.798,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.396.650,61	2.434.250,00	2.393.068,90	-41.181,10
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	346.317,72	284.925,00	332.413,36	47.488,36
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.133.646,28	7.632.000,00	7.393.252,34	-238.747,66
Erträge aus Transferleistungen	212.294,95	220.000,00	202.861,79	-17.138,21
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	4.095.233,74	1.994.565,00	2.181.250,05	186.685,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	738.668,22	682.000,00	651.019,50	-30.980,50
Sonstige ordentliche Erträge	320.014,82	184.700,00	446.582,12	261.882,12
SUMME der ordentlichen Erträge	15.922.748,43	14.165.938,00	14.635.745,01	469.807,01
Finanzerträge	13.562,35	16.284,00	13.642,88	-2.641,12
Summe der Finanzerträge	13.562,35	16.284,00	13.642,88	-2.641,12
SUMME der ordentlichen Erträge	15.936.310,78	14.182.222,00	14.649.387,89	467.165,89

Im Haushaltsjahr **2018** konnte der **fortgeschriebene Ansatz** um **467.165,89 EUR** deutlich **überschritten** werden, der sich aus der aufgezeigten Tabelle entsprechend zusammensetzt.

Das **Ergebnis des Haushaltsjahres** zeigte jedoch gegenüber dem Vorjahr eine beträchtliche **Abnahme** in Höhe von **1.286.922,89 EUR** (Einzeldarstellung siehe Tabelle).

2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Die **allgemeinen Deckungsmittel** zeigen sich wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	108.025,60	108.000,00	108.378,85	378,85
Grundsteuer B	791.268,58	786.000,00	789.959,50	3.959,50
Gewerbesteuer	2.608.525,81	2.700.000,00	2.930.221,62	230.221,62
Sonstige Steuern (Hunde-, Jagd- und Vergnügungssteuer)	46.984,88	41.000,00	42.913,19	1.913,19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.134.511,16	3.422.000,00	3.031.592,37	-390.407,63
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	444.330,25	575.000,00	490.186,81	-84.813,19
Familienleistungsausgleich	212.294,95	220.000,00	202.861,79	-17.138,21
Schlüsselzuweisungen	1.614.079,00	1.527.800,00	1.470.502,00	-57.298,00
Finanzerträge	13.562,35	16.284,00	13.642,88	-2.641,12
Konzessionsabgabe	199.917,72	180.000,00	153.400,00	-26.600,00
Zwischensumme	9.173.500,30	9.576.084,00	9.233.659,01	-342.424,99
abzüglich Gewerbesteuerumlage	518.926,34	432.000,00	433.267,40	-1.267,40
SUMME	8.654.573,96	9.144.084,00	8.800.391,61	-343.692,39

Die allgemeinen Deckungsmittel haben nach obiger Aufstellung **die Veranschlagung um 343.692,39 EUR verfehlt**.

Im **Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres** ist eine **Erhöhung um 145.817,65 EUR** zu verzeichnen, die sich aus der aufgezeigten Tabelle entsprechend zusammensetzt.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	<u>1.378,56</u>	<u>1.423,32</u>

Vergleichswerte zu anderen Kommunen liegen wegen der bisher fehlenden Jahresabschlüsse nicht vor.

2.3 Außerordentliche Erträge

Die **außerordentlichen Erträge** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	103.405,24	0,00	66.136,06	66.136,06
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 Euro	3.500,00	0,00	595,00	595,00
Erträge aus Spenden, Nachlässe und Schenkungen vom privaten Bereich	7.887,80	0,00	7.500,00	7.500,00
Sonstige außerordentliche Erträge - nicht investiv	381,04	0,00	12,39	12,39
<u>SUMME</u>	<u>115.174,08</u>	<u>0,00</u>	<u>74.243,45</u>	<u>74.243,45</u>

Die **außerordentlichen Mehrerträge** ergeben sich überwiegend durch die Grundstücksverkäufe "Am Schartenberg", "Alte Straße" und "Am Ziegenrück" sowie der Vereinfachten Umliegung "In der Aue".

Gegenüber dem **Vorjahr** ist eine **Abnahme** um **19.492,17 EUR** zu verzeichnen.

3. Aufwendungen

3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwand	3.108.621,67	3.398.534,00	3.194.352,81	-204.181,19
Versorgungsaufwand	299.740,84	131.801,00	331.274,58	199.473,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.736.577,49	2.623.217,00	2.832.935,20	209.718,20
Abschreibungen	1.841.882,09	1.830.700,00	1.908.708,19	78.008,19
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	1.053.221,20	962.677,00	1.137.167,89	174.490,89
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.113.223,51	4.420.400,00	4.241.532,23	-178.867,77
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.591,93	21.674,00	22.363,13	689,13
SUMME der ordentlichen Aufwendungen	13.174.858,73	13.389.003,00	13.668.334,03	279.331,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	730.061,42	686.165,00	681.147,37	-5.017,63
SUMME der Finanzaufwendungen	730.061,42	686.165,00	681.147,37	-5.017,63
<u>SUMME der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>13.904.920,15</u>	<u>14.075.168,00</u>	<u>14.349.481,40</u>	<u>274.313,40</u>

Im Haushaltsjahr **2018** wurde der **fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres** um **274.313,40 EUR überschritten**, der sich aus der aufgezeigten Tabelle entsprechend zusammensetzt.

Das **Ergebnis des Haushaltsjahres** zeigte gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres eine **Zunahme i. H. v. 444.561,25 EUR** (Einzeldarstellung siehe Tabelle).

3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die **außerordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	16.392,85	16.392,85
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	362,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	362,00	0,00	16.392,85	16.392,85

Die **außerordentlichen Mehraufwendungen** sind überwiegend aus den Verlust aus der Vereinfachten Umlegung "Die Kuhtrift" von rund 13.800 EUR zurückzuführen.

4. Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Die **Stadt Spangenberg** hat im **Haushaltsplan** Erlöse und Kosten der internen Leistungsbeziehung i. H. v. **1.794.003,00 EUR** nachgewiesen, die sich im Ergebnis wie folgt ausgewirkt haben:

	Ergebnis EUR
Personalkosten	734.427,00
Sachkosten	193.420,00
Straßenentwässerungskosten	288.600,00
Brandschutzkosten	42.000,00
Kalkulatorische Verzinsung	483.469,77
GESAMT	1.741.916,77

Die entsprechenden internen Leistungsverrechnungen bei den einzelnen Bereichen wurden den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen der Einrichtungen zugerechnet.

Über den gesamten Haushalt der **Stadt Spangenberg** werden Personal- und Sachkosten des **Bauhofes** von insgesamt 585.934,10 EUR über die interne Leistungsbeziehungen **424.802,00 EUR** und von den Sachkosten i. H. v. 148.528,00 EUR ein Anteil von **103.227,00 EUR umgebucht**.

Weitere interne Verrechnungen, die in die Gebührenkalkulationen fließen und entsprechend über die internen Leistungsbeziehungen reguliert werden, wurden für die Bereiche der **Wasser- und Abwasserbeseitigung** wie folgt vorgenommen:

	Erlöse		Kosten	
	Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Ansatz EUR	Ergebnis EUR
Teilhaushalt "Wasserversorgung"	42.000,00	42.000,00	168.657,00	163.306,55
Teilhaushalt "Abwasserbeseitigung"	288.600,00	288.600,00	393.657,00	374.281,22

Wir machen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 GemHVO aufmerksam. Danach besteht die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in allen Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören z. B. die Leistungen der Fachbereiche "Personalangelegenheiten", "Gemeindekasse", "Bau- und Betriebshof" für andere Bereiche, z. B. "Verwaltung der Kindertageseinrichtungen", "Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften".

Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die Zinsen auf das Anlagekapital gemäß § 10 Abs. 2 KAG. Durch das zum 01.01.2013 in Kraft getretene KAG gibt es Änderungen in Bezug auf die Bemessung von Benutzungsgebühren (§ 10 KAG). Diese Änderungen führen auch zu einer Annäherung der Vorgaben des § 10 KAG zur Berücksichtigung von Abschreibungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die Vorgaben des neu gefassten § 10 KAG müssen diesbezüglich zwingend ab dem 01.01.2014 angewendet werden.

Hier ist unter anderem geregelt, dass Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen dürfen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen sind bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen und im Fachprodukt nachzuweisen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen dagegen sind im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - zu dokumentieren, können aber auch über die internen Leistungsverrechnungen neutralisiert werden.

Die internen Leistungsbeziehungen wurden von der **Stadt Spangenberg** in den Einrichtungen abgebildet.

Es wird auch für die Zukunft empfohlen, alle für die Gebührenbedarfsberechnung relevanten Erträge und Kosten über die internen Leistungsbeziehungen zu regulieren, damit der Abschluss des Teilergebnishaushaltes mit der Gebührenbedarfsberechnung übereinstimmt und ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechender Abschluss dargestellt wird.

Nach den Vorgaben der HGO und des KAG sollen sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden. Sollten dennoch Überschüsse entstehen, sind diese einem Sonderposten zuzuführen.

Nachfolgend werden die Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen mit den Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

4.1 Gebührenhaushalte

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschuss (-)	Überschuss / Zuschuss (-)
	2018	2018	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	1.699.253,73	1.744.962,36	-45.708,63	-146.649,15
Wasserversorgung	1.038.822,16	983.548,88	55.273,28	56.767,01
Bestattungswesen	73.242,52	102.628,48	-29.385,96	-48.878,13
SUMME	2.811.318,41	2.831.139,72	-19.821,31	-138.760,27

Abwasserbeseitigung

Der **Jahresfehlbetrag** des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung hat sich im Haushaltsjahr **2018** gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um **100.940,52 EUR gemindert**.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten gegenüber dem Vorjahr um rund 146.000 EUR gesenkt werden, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind hingegen um rund 74.000 EUR angestiegen.

Über die internen Leistungsbeziehungen konnten Erträge aus Straßenentwässerungskosten i. H. v. 288.600,00 EUR umgelegt werden. Dagegen werden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen i. H. v. 374.281,22 EUR belastet.

Die Vorgaben der HGO und des KAG, wonach sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken sollten, werden von der **Stadt Spangenberg nicht** eingehalten.

Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" zeigt einen **Überschuss** i. H. v. **55.273,28 EUR** (nahezu identisch mit dem Vorjahr), sodass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen und im Fachprodukt nachzuweisen wären.

Die Vorgaben der HGO und des KAG, wonach Überschüsse in den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen eingestellt werden sollen, werden von der **Stadt Spangenberg nicht** eingehalten (*siehe hierzu auch Feststellung im Erläuterungsteil PASSIVA Punkt 2.2 "Sonderposten für den Gebührenaussgleich"*).

Bestattungswesen

Der Gebührenhaushalt "Bestattungswesen" konnte im Haushaltsjahr **2018** gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 die **Unterdeckung** um **19.492,17 EUR** senken. Der **Kostendeckungsgrad** dieser Einrichtung beläuft sich im Berichtszeitraum auf **71,37 %** (Vorjahr: 60,75 %).

Wir weisen an dieser Stelle auch auf die Vorgaben der HGO und des KAG hin, wonach sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken sollen. Es sollen keine Fehlbeträge nachgewiesen werden.

4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Die Entwicklung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen sollte, auch wenn hier zum Teil aus sozialen Gesichtspunkten andere Maßstäbe angelegt werden als bei den sogenannten klassischen Gebührenhaushalten, stets kritisch verfolgt werden.

Im Einzelnen schließen die Einrichtungen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschuss (-)	Überschuss / Zuschuss (-)
	2018	2018	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Tageseinrichtungen für Kinder	564.015,01	1.748.360,99	-1.184.345,98	-1.118.479,52
Bäder	189.877,96	550.746,27	-360.868,31	-360.677,93
Dorfgemeinschaftshäuser	30.328,33	171.395,04	-141.066,71	-84.250,23
Forstwirtschaft	911.884,84	614.026,56	297.858,28	-20.152,24
Allgemeines Grundvermögen	67.284,83	170.524,94	-103.240,11	-128.891,92
Brandschutz	32.627,87	397.139,63	-364.511,76	-328.693,36
SUMME	1.796.018,84	3.652.193,43	-1.856.174,59	-2.041.145,20

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine leichte **Minderung** des **Gesamtdefizits** von **184.970,61 EUR** erreicht werden.

Zur Subventionierung der Fehlbeträge sind Anteile der allgemeinen Deckungsmittel von 21,09 % (Vorjahr: 23,58 %) erforderlich.

Tageseinrichtungen für Kinder

Wie die Vorjahre zeigen, stellten mit Abstand die **größte Zuschussposition** bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen die Kindergärten dar. Der **Fehlbetrag** ist im **Prüfungszeitraum** gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um **65.866,46 EUR** angestiegen. Der **Kostendeckungsgrad** weist im Haushaltsjahr **2018** einen Wert von **32,26 %** (Vorjahr: 31,86 %) auf.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen konnten aufgrund der Landesförderung zur Freistellung von Kindergartenkindern gegenüber dem Vorjahr um rund 68.000 EUR und gegenüber dem Ansatz um rund 76.000 EUR eine Steigerung erfahren.

Den erhöhten Erträgen stehen rund 111.000 EUR gestiegene ordentliche Aufwendungen gegenüber. Hierunter fallen rund 40.000 EUR auf die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie rund 62.000 EUR für die Personalaufwendungen.

Bäder

Der **Fehlbetrag** im Teilhaushalt Bäder ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der **Kostendeckungsgrad** weist im Haushaltsjahr **2018** einen Wert von **34,48 %** (Vorjahr: 33,79 %) auf.

Dorfgemeinschaftshäuser

Der **Zuschussbetrag** des Teilhaushaltes ist gegenüber dem Vorjahr um **56.816,48 EUR gestiegen**. Der **Kostendeckungsgrad** der Gemeinschaftseinrichtungen weist im Haushaltsjahr **2018** einen Wert von **17,69 %** (Vorjahr: 53,15 %) auf. Die Minderung des Kostendeckungsgrades liegt bei den enorm niedriger ausgefallenen Erträgen, die gegenüber dem Vorjahr bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um mehr als 1/3 eingebrochen sind.

Forstwirtschaft

Der Fehlbetrag der städtischen Forstwirtschaft im Vorjahr wendete sich in **2018** zu einem **Überschuss**. Gegenüber dem Vorjahr schloss der Bereich Stadtwald mit einer **Verbesserung** i. H. v. **318.010,52 EUR** ab.

Der **Überschuss** des Berichtsjahres wäre in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Forst einzustellen, wobei die **Umsetzung nicht erfolgte**.

Die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und zeigen gegenüber dem Ansatz eine Steigerung um rund 343.000 EUR. Durch die Erhöhung der Erträge ergaben sich im Gegenzug auch Erhöhungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um rund 281.000 EUR und dem Ansatz von rund 265.000 EUR.

Allgemeines Grundvermögen

Der Zuschussbetrag im Bereich des allgemeinen Grundvermögens konnte gegenüber dem Vorjahr eine **Minderung des Fehlbetrags** i. H. v. **25.651,81 EUR** dokumentieren. Die Reduzierung konnte durch das außerordentliche Ergebnis von 30.953,28 EUR erlangt werden.

Den außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 15.368,14 EUR stehen 46.321,42 EUR außerordentliche Erträge gegenüber (Zusammensetzung siehe 2.3 und 3.2). Abschreibungen wurden i. H. v. 122.000,00 EUR in den Ansatz gebracht, wobei nur 695,00 EUR (Vorjahr 347,50 EUR) tatsächlich in das Ergebnis geflossen sind.

Brandschutz

Das **Defizit** ist im Berichtszeitraum um **35.818,40 EUR** gegenüber dem Vorjahr **gestiegen**. Hier musste schon bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Erhöhung um rund 21.000 EUR festgestellt werden, wobei auch niedrigere Erträge von rund 10.000 EUR eine Rolle spielen.

Bauhof

Die Kosten des Bauhofes sollten im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen in voller Höhe auf die anderen Einrichtungen und Kostenstellen umgelegt werden. Von 751.172,89 EUR wurden nur 528.029,00 EUR verteilt, sodass der Bauhof noch ein **negatives Ergebnis** i. H. v. **223.143,89 EUR** (Vorjahr: 196.209,77 EUR) aufzeigt.

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	697.308,52	733.498,00	1.021.954,35	-288.456,35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.376.432,51	2.434.250,00	2.331.903,71	102.346,29
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	395.424,66	284.925,00	345.118,29	-60.193,29
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.739.153,95	7.632.000,00	7.201.522,94	430.477,06
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	212.294,95	220.000,00	202.861,79	17.138,21
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	4.002.577,26	1.994.565,00	2.201.276,62	-206.711,62
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.269,25	16.284,00	45.116,24	-28.832,24
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>246.600,80</u>	<u>184.700,00</u>	<u>317.452,32</u>	<u>-132.752,32</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>15.742.061,90</u>	<u>13.500.222,00</u>	<u>13.667.206,26</u>	<u>-166.984,26</u>
10	Personalauszahlungen	-3.072.303,74	-3.226.198,00	-3.110.850,58	-115.347,42
11	Versorgungsauszahlungen	-337.746,92	-304.137,00	-377.620,44	73.483,44
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.654.660,67	-2.623.217,00	-2.740.585,32	117.368,32
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.059.826,99	-962.677,00	-1.190.103,05	227.426,05
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.091.220,16	-4.420.400,00	-4.231.431,78	-188.968,22
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-713.126,10	-686.165,00	-652.763,33	-33.401,67
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-23.980,01</u>	<u>-21.674,00</u>	<u>-22.015,68</u>	<u>341,68</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-11.952.864,59</u>	<u>-12.244.468,00</u>	<u>-12.325.370,18</u>	<u>80.902,18</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	<u>3.789.197,31</u>	<u>1.255.754,00</u>	<u>1.341.836,08</u>	<u>-86.082,08</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	670.236,23	693.200,00	287.516,72	405.683,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	158.180,80	0,00	113.934,00	-113.934,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>255.939,45</u>	<u>179.372,00</u>	<u>788.171,27</u>	<u>-608.799,27</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>1.084.356,48</u>	<u>872.572,00</u>	<u>1.189.621,99</u>	<u>-317.049,99</u>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-294.011,44	-934.400,00	-384.988,14	-549.411,86
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-456.250,73	-2.920.800,00	-541.974,79	-2.378.825,21
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-95.628,95	-347.800,00	-130.498,01	-217.301,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-5.125,45</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.013,76</u>	<u>6.013,76</u>
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	<u>-851.016,57</u>	<u>-4.203.000,00</u>	<u>-1.063.474,70</u>	<u>-3.139.525,30</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	<u>233.339,91</u>	<u>-3.330.428,00</u>	<u>126.147,29</u>	<u>-3.456.575,29</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf (Nr. 19 und 29)	<u>4.022.537,22</u>	<u>-2.074.674,00</u>	<u>1.467.983,37</u>	<u>-3.542.657,37</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	704.155,39	1.093.900,00	1.753.900,00	-660.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-1.138.869,85</u>	<u>-1.156.700,00</u>	<u>-1.175.518,65</u>	<u>18.818,65</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	<u>-434.714,46</u>	<u>-62.800,00</u>	<u>578.381,35</u>	<u>-641.181,35</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>3.587.822,76</u>	<u>-2.137.474,00</u>	<u>2.046.364,72</u>	<u>-4.183.838,72</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	696.359,64	0,00	9.080.713,77	-9.080.713,77
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-682.680,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-817.397,26</u>	<u>817.397,26</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	<u>13.678,97</u>	<u>0,00</u>	<u>8.263.316,51</u>	<u>-8.263.316,51</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-10.055.835,64	-52.840.316,30	-6.454.333,91	-46.385.982,39
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>3.601.501,73</u>	<u>-2.137.474,00</u>	<u>10.309.681,23</u>	<u>-12.447.155,23</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>-6.454.333,91</u>	<u>-54.977.790,30</u>	<u>3.855.347,32</u>	<u>-58.833.137,62</u>

Feststellung zur Gliederung der Finanzrechnung aus dem Jahresabschluss i. V. m. dem Erläuterungsteil "Finanzrechnung":

1. Die Begrifflichkeiten Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf wurde bereits in der Fassung der GemHVO ab 31.12.2011 geändert in Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf.
2. Ab der Position 30 verschiebt sich die Finanzrechnung des Jahresabschlusses der Stadt Spangenberg gegenüber den gesetzlichen Vorgaben. Zudem wurden Begrifflichkeiten mit Änderungen der GemHVO ab 2011 bei der Stadt Spangenberg nicht aktualisiert:

Bezeichnung gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO	Positions- Nr.	Bezeichnung im Jahresabschluss der Stadt Spangenberg	Positions- Nr.
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	30	"nicht aufgeführt"	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (die Bezeichnung hat sich mit der GemhVO zum 31.12.2011 geändert)	30
<u>2011 bis 2018:</u> Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	31
Zahlungsmittel überschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	33	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	32
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	34	"nicht aufgeführt"	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	35	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (die Bezeichnung hat sich mit der GemhVO zum 31.12.2011 geändert)	33
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	6	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (die Bezeichnung hat sich mit der GemhVO zum 31.12.2011 geändert)	34
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	37	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	35
Nicht in der GemHVO ausgewiesen		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Haushaltsjahres	36
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	38	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	37
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	39	"nicht aufgeführt"	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	40	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	38

3. Abweichungen einzelner Positionen zwischen der Darstellung in der Finanzsoftware N7 und dem Ausweis im Jahresabschluss im Ergebnis des Vorjahres:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017		Abweichung
		lt. N7 Auswertung	lt. Jahresabschluss	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 10.055.839,03 €	0,00 €	- 10.055.839,03 €
	+			
	Vortrag Finanzmittel / EB	3,39 €	3,39 €	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 6.454.333,91 €	3.601.505,12 €	- 10.055.839,03 €

4. Abweichungen einzelner Positionen zwischen der Darstellung in der Finanzsoftware N7 und dem Ausweis im Jahresabschluss im Ergebnis 2018:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018		Abweichung
		lt. N7 Auswertung	lt. Jahresabschluss	
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.201.522,94 €	7.201.498,53 €	24,41 €
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	317.452,32 €	317.476,73 €	- 24,41 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 1.175.518,65 €	2.974.481,35 €	- 4.150.000,00 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	578.381,35 €	4.728.381,35 €	- 4.150.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 817.397,26 €	- 4.967.397,26 €	4.150.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	8.263.316,51 €	4.113.316,51 €	4.150.000,00 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 6.454.333,91 €	0,00 €	- 6.454.333,91 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.855.347,32 €	10.309.681,23 €	- 6.454.333,91 €

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
FINANZRECHNUNG
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

1. FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr **2018** wie folgt:

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 EUR	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres 2018 EUR	Ergebnis des HH-Jahres 2018 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2018 EUR
SUMME der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.500.222,00	13.500.222,00	13.667.206,26	166.984,26
SUMME der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.172.518,00	12.244.468,00	12.325.370,18	-80.902,18
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.327.704,00	1.255.754,00	1.341.836,08	86.082,08
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	872.572,00	872.572,00	1.189.621,99	317.049,99
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.787.100,00	4.203.000,00	1.063.474,70	3.139.525,30
Zahlungsmittelbedarf / -überschuss aus Inv. Tätigkeit	-914.528,00	-3.330.428,00	126.147,29	3.456.575,29
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	413.176,00	-2.074.674,00	1.467.983,37	3.542.657,37
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.093.900,00	1.093.900,00	1.753.900,00	660.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.156.700,00	1.156.700,00	1.175.518,65	-18.818,65
Zahlungsmittelbedarf / -überschuss aus Finanzierungstätigkeit	-62.800,00	-62.800,00	578.381,35	641.181,35
Änderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des HHJahres	350.376,00	-2.137.474,00	2.046.364,72	4.183.838,72
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	9.080.713,77	9.080.713,77
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	817.397,26	-817.397,26
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	8.263.316,51	8.263.316,51
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-35.612.268,00	-52.840.316,30	-6.454.333,91	46.385.982,39
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	350.376,00	-2.137.474,00	10.309.681,23	12.447.155,23
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-35.261.892,00	-54.977.790,30	3.855.347,32	58.833.137,62

Der **Ansatz lt. Haushaltsplan** entspricht den geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der **fortgeschriebene Ansatz** enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Feststellung:

Im Nachgang der Prüfung wurde zur Richtigstellung der Positionen "Auszahlung für die Tilgung von Krediten" und "Haushaltsunwirksame Auszahlungen" eine Korrekturbuchung im Rahmen der Ablösung des Kassenkredits durch die Hessenkasse vorgenommen, sodass die Tabelle die richtigen Salden aufzeigt. Im Jahresabschluss der Stadt Spangenberg werden unter Punkt 3.2.2 "Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung" noch die ursprünglichen Salden ausgewiesen.

Feststellung zur Gliederung der Finanzrechnung aus dem Jahresabschluss i. V. m. der Anlage "Finanzrechnung":

- 1. Die Begrifflichkeiten Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf wurde bereits in der Fassung der GemHVO ab 31.12.2011 geändert in Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf.**
- 2. Ab der Position 30 verschiebt sich die Finanzrechnung des Jahresabschlusses der Stadt Spangenberg gegenüber den gesetzlichen Vorgaben. Zudem wurden Begrifflichkeiten mit Änderungen der GemHVO ab 2011 bei der Stadt Spangenberg nicht aktualisiert.**
- 3. Abweichungen einzelner Positionen zwischen der Darstellung in der Finanzsoftware N7 und dem Ausweis im Jahresabschluss im Ergebnis des Vorjahres.**
- 4. Abweichungen einzelner Positionen zwischen der Darstellung in der Finanzsoftware N7 und dem Ausweis im Jahresabschluss im Ergebnis 2018.**
- 5. Abweichungen einzelner Positionen zwischen der Darstellung in der Finanzsoftware N7 und dem Ausweis im Jahresabschluss im Ansatz bzw. fortgeschriebenen Ansatz.**

Das Haushaltsjahr **2018** schließt mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **10.309.681,23 EUR** ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von -6.454.333,91 EUR errechnet sich ein

Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 3.855.347,32 EUR.

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Finanzmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der flüssigen Mittel der Vermögensrechnung zum **31.12.2018 um 67.845,11 EUR nicht** überein. Weiterhin stimmen die Salden in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses **nicht** mit den tatsächlichen Salden überein.

Feststellung analog Erläuterungsteil AKTIVA Punkt "Flüssige Mittel" i. V. m. dem Hauptberichtsteil Punkt 4.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wobei hier im Erläuterungsteil "Finanzrechnung" die Abweichungen näher aufgezeigt werden:

Die **Finanzrechnung des Jahresabschlusses (Punkt 3.3.2)** wird mit folgenden **Endbeständen** ausgewiesen:

zum 31.12.2017 3.601.505,12 EUR

zum 31.12.2018 10.309.681,23 EUR

Dies ergibt Abweichungen

zum 31.12.2017 i. H. v. 10.055.839,03 EUR

zum 31.12.2018 i. H. v. 6.454.333,91 EUR

Die Abweichungen ergeben den fehlenden Ausweis der Position 37 "Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres".

2. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.742.061,90	13.500.222,00	13.667.206,26	166.984,26
SUMME Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.952.864,59	12.244.468,00	12.325.370,18	-80.902,18
<u>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.789.197,31</u>	<u>1.255.754,00</u>	<u>1.341.836,08</u>	<u>86.082,08</u>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf **1.341.836,08 EUR**.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 konnte eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von **86.082,08 EUR** erzielt werden.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres musste gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme i. H. v. **2.447.361,23 EUR** erfahren.

Danach wird die Stadt Spangenberg der in 2016 geänderten Fassung der GemHVO § 3 Abs. 3 gerecht, nach der die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.341.836,08 EUR
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	<u>1.175.518,65 EUR</u>
Überschuss	166.317,43 EUR

Feststellung:

Der aufgeführte Saldo der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten wird in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses anstatt des richtigen negativen Saldos i. H. v. 1.175.518,65 EUR mit einem positiven Saldo i. H. v. 2.974.48135 EUR ausgewiesen. Die Korrekturbuchung der Hessenkasse i. H. v. 4.150.000,00 EUR wurde zwar in der Finanzsoftware vorgenommen, jedoch nicht im Jahresabschluss der Stadt Spangenberg berücksichtigt.

3. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	670.236,23	693.200,00	287.516,72	-405.683,28
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	158.180,80	0,00	113.934,00	113.934,00
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	255.939,45	179.372,00	788.171,27	608.799,27
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.084.356,48	872.572,00	1.189.621,99	317.049,99
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	294.011,44	934.400,00	384.988,14	549.411,86
Auszahlungen für Baumaßnahmen	456.250,73	2.920.800,00	541.974,79	2.378.825,21
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	95.628,95	347.800,00	130.498,01	217.301,99
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.125,45	0,00	6.013,76	-6.013,76
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	851.016,57	4.203.000,00	1.063.474,70	3.139.525,30
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Inv. Tätigkeit	233.339,91	-3.330.428,00	126.147,29	3.456.575,29

Der Zahlungsmittelüberschuss im Berichtsjahr 2018 in Höhe von **126.147,29 EUR** zeigte gegenüber dem Vorjahr eine **Minderung** von **107.192,62 EUR**.

Von den nicht verausgabten Mitteln wurden **Ausgabeermächtigungen** in Höhe von **3.215.500,00 EUR** in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

4. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	704.155,39	1.093.900,00	1.753.900,00	660.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.138.869,85	1.156.700,00	1.175.518,65	-18.818,65
Zahlungsmittelbedarf /				
<u>-überschuss aus</u>	<u>-434.714,46</u>	<u>-62.800,00</u>	<u>578.381,35</u>	<u>641.181,35</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>				

Die tatsächlich **kassenwirksam gewordenen Kredite von 1.753.900,00 EUR** setzen sich zusammen aus noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 702.247,61 EUR und einem Teil der Kreditermächtigungen aus dem Berichtsjahr i. H. v. 1.051.652,39 EUR.

Der **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich auf **126.147,29 EUR**, wobei dieser erheblich um **3.456.575,29 EUR** unter dem **Planansatz** liegt.

5. Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH- Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2018	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	696.359,64	0,00	9.080.713,77	9.080.713,77
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	682.680,67	0,00	817.397,26	-817.397,26
<u>Zahlungsmittelüberschuss</u>				
<u>aus haushaltsunwirks.</u>	<u>13.678,97</u>	<u>0,00</u>	<u>8.263.316,51</u>	<u>8.263.316,51</u>
<u>Zahlungsvorgängen</u>				

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Nach dem Zahlungsmittelüberschuss im Vorjahr in Höhe von 13.678,97 EUR wird im Prüfungszeitraum **2018** ein extrem hoher Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **8.263.316,51** EUR nachgewiesen.

Die **haushaltsunwirksamen Einzahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	8.300.000,00 EUR
Einzahlungen Abfall durchlaufende Gelder	513.541,03 EUR
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	144.952,02 EUR
Einzahlungen durchlaufende Mittel	121.366,35 EUR
Einzahlungen aus Abfallgebühren	854,37 EUR

Feststellung:

Die aufgeführten 8.300.000,00 EUR wurden durch eine Bankbuchung vom September 2018 im Rahmen der Ablösung des Kassenkredits durch die Hessenkasse ausgelöst und wurden zum Prüfungszeitpunkt noch auf besagtem Sachkonto in gleicher Höhe ausgewiesen. Ein Ausgleich hat bisher nicht stattgefunden, sodass hier im Rahmen der nächsten Jahresabschlussprüfung entsprechende Korrekturbuchungen vorgenommen werden müssen.

Die **haushaltsunwirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen Abfall durchlaufende Gelder	511.119,67 EUR
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	179.696,76 EUR
Auszahlungen durchlaufende Gelder	126.580,83 EUR

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2018
Anlagenintensität	in %
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	91,89
Abschreibungsquote	in %
$\frac{\text{gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	13,96
Liquidität 1. Grades	in %
$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	73,12
Rückstellungsquote	in %
$\frac{\text{Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,96
Eigenkapitalquote I	in %
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,85
Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten	in %
$\frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ + \text{Sonderposten für} \\ \text{Zuwendungen und} \\ \text{Beiträge} \end{array} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,61
Anlagendeckungsgrad II	in %
$\frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ + \text{Sonderposten für} \\ \text{Zuwendungen und Beiträge} \\ + \text{langfr. Fremdkapital} \end{array} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	94,02

kurzfristiger Verschuldungsgrad	in %
$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,18
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	in %
$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	107,08
Fremdkapitalquote ohne Sonderposten	in %
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,96
Verschuldungsgrad ohne Sonderposten	in %
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	133,86
Investitionsquote	in %
$\frac{\text{Investitionsauszahlungen} \times 100}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	6,91

3.4.19 Vollständigkeitserklärung der Stadt Spangenberg**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Bürgermeister Peter Tigges gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die im Folgenden von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (z. B. §§ 128 und 131 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Jörg Schanze

Anna-Lena Wilhelm

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt (§ 34 Absatz 1 GemHVO). Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen, § 34 Absatz 4 GemHVO).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt (§ 33 GemHVO).
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden (§§ 35+38 GemHVO).
7. Die in der Gemeindekassenverordnung (§ 5 GemKVO) vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden.

☒ ja

Bilanz der Liebenbachstadt Spangenberg zum 31.12.2018☐ nein

Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen☐ auf Herrn/Frau Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin übertragen und hiervon wahrgenommen

Die ordnungsgemäße Überwachung der Abwicklung der Handvorschüsse nach § 4 GemKVO sowie die nach § 39 Absatz 3 GemKVO vorgeschriebenen Prüfungen wurden vorgenommen.

☒ ja☐ nein / teils**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht (§ 112 HGO / § 51 GemHVO)**

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang (§ 50 GemHVO) enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
- ☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind besonders erläutert
12. Im Beteiligungsbericht (§ 123a HGO), der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

Bilanz der Liebenbachstadt Spangenberg zum 31.12.2018

- ☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
☐ Ein Beteiligungsbericht wurde nicht erstellt

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für die in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für die nicht in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
☐ sind unter Ziffer aufgeführt

15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

- ☐ im Anhang angegeben
☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS)

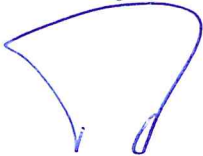
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind vollständig mitgeteilt worden

Bilanz der Liebenbachstadt Spangenberg zum 31.12.2018

☐ ein IKS ist bisher noch nicht installiert

19. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
20. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Spangenberg, den 16. Januar 2020



Tigges, Bürgermeister



Jöhne, Erster Stadtrat